

Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg

Fortschreibung 2014 bis 2017

Reihe Magdeburg sozial – Band 28

Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2014 bis 2017

Stadtratsbeschluss: 12.06.2014

1. Der Stadtrat beschließt gemäß der Anlage 4 die Umsetzung der Maßnahmen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2014 bis 2017 im Rahmen des Budgets des Dezernates V.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, eine Fortschreibung des Konzeptes zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2018 bis 2021 in den Stadtrat einzubringen.

Herausgeber: Landeshauptstadt Magdeburg, Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit,
Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Redaktionsteam:

- Sozial- und Wohnungsamt - Frau Schlegel
- Jugendamt - Herr Bergmann
- Gesundheits- und Veterinäramt - Frau Dr. Schmidt, Frau Merten
- Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung - Frau Sapandowski, Herr Dr. Gottschalk

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Stabsstelle V/02
39090 Magdeburg

Hausanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Stabsstelle V/02
Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg

Telefon: 0391 / 540 3241
Fax: 0391 / 540 3243
E-Mail: Heidi. Sapandowski@jsgp.magdeburg.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Angabe von Berufs- und anderen Bezeichnungen häufig nur die allgemeine bzw. die männliche Form genannt.

Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2014 bis 2017

	Seite
1. Sachstand zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg.....	4
1.1 Versorgungsstrukturen.....	4
1.2 Übersicht zur Umsetzung der Maßnahmen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2010 bis 2013.....	5
2. Finanzielle Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg.....	8
3. Daten zum Suchtmittelkonsum und deren Folgen.....	11
3.1 Daten und Trends aus dem Drogen- und Suchtbericht 2013.....	11
3.2 Aussagen zur Zahl der Abhängigkeitserkrankten bzw. –gefährdeten in der Landeshauptstadt Magdeburg.....	12
4. Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Suchtbekämpfung und Suchtprävention.....	17
5. Künftige Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Suchtkrankenhilfe.....	20
 Anlagen zum Konzept:	
Anlage 1: Betrachtungen zur Suchtproblematik.....	23
Anlage 2: Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2013.....	25
Anlage 3: Erläuterungen zum Umsetzungsstand der im „Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2010 bis 2013“ beschlossenen Maßnahmen.....	46
Anlage 4: Maßnahmen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2014 bis 2017.....	61

1. Sachstand zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg

1.1 Versorgungsstrukturen

Suchtcrankenhilfe umfasst alle ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen für Suchtcranke. Erweitert wird das Spektrum der Angebote der Suchtcrankenhilfe um die erforderlichen Maßnahmen im Vorfeld der Abhängigkeit.

Die Versorgungslandschaft für Menschen mit einer Suchterkrankung bzw. einer seelischen Behinderung infolge Sucht und für die von dieser Behinderung bedrohten Menschen stellt sich in der Landeshauptstadt Magdeburg wie folgt dar:

Örtliche Versorgungsstrukturen der Suchtcrankenhilfe in der Landeshauptstadt Magdeburg 2013

Ambulante Dienste	Kontaktmöglichkeiten/ Selbsthilfe/ Angehörigenhilfe	Behandlung/ Rehabilitation	Wohnformen (Eingliederungshilfen)
• Suchtberatungsstellen (3 SBS) mit <u>Suchtschwerpunkt</u> Alkohol - SBS der Magdeburger Stadtmission e.V. mit der Spezialisierung auf Spielsucht inklusive Suchtstreetworker - SBS des AWO-KV Magdeburg e.V. mit der Spezialisierung auf Medikamente und Frauen - Jugend- und Drogenberatungsstelle (DROBS) des PARITÄTISCHEN mit Spezialisierung auf illegale Drogen und Essstörungen • Sozialpsychiatrischer Dienst Gesundheits- und Veterinäramt Hauptzielgruppe: Chronisch mehrfach geschädigte Suchtcranke • Psychiatrische Institutsambulanz (PIA -Sucht) Klinikum Magdeburg gGmbH	• Teestube Magdeburger Stadtmission e.V. • Selbsthilfegruppen (13) • Angehörigengruppen	• Suchtschwerpunktpraxis (1) • Medizinisches Versorgungszentrum an der Sternbrücke - Psychiatrie/Psychotherapie/Suchtmedizin • Tagesklinik an der Sternbrücke Dr. Kielstein GmbH (35 Plätze) • Klinikum Magdeburg gGmbH /Suchtstation (17 Betten) • Rehabilitationsklinik für Abhängigkeits-erkrankungen „Alte Ölmühle“ Medinet GmbH - Ambulante Rehabilitation (10 Plätze) - Tagesklinik (10 Plätze) - Stationäre Rehabilitation (66 Betten) - Adaption (16 Betten)	• Ambulant betreutes Wohnen des PARITÄTISCHEN in Wohngemeinschaften (15 Plätze) - in der Häuslichkeit (ohne Kapazitätsbegrenzung) • Sozialtherapeutisches Zentrum Haus „Am Westring“ Volkssolidarität habilis gGmbH SA - Heimplätze (65 Plätze inklusive 20 Pflegeplätze) - Intensiv betreutes Wohnen (20 Plätze) - Ambulant betreutes Wohnen (20 Plätze)

Akutaufnahmen und Einweisungen nach PsychKG LSA bei Alkoholproblemen erfolgen auch durch die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum (keine gesonderte Suchtstation). Essstörungen werden in der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg behandelt.

Eine genauere Beschreibung der in der Tabelle benannten Versorgungsstrukturen und der Präventionsangebote befindet sich in der Anlage 2.

Mit den beschriebenen Versorgungsstrukturen verfügt die Landeshauptstadt Magdeburg über ein umfassendes und leistungsstarkes System der Suchtkrankenhilfe, das alle erforderlichen Hilfen für Suchtkranke, von der Beratung und Behandlung über Rehabilitation und Nachsorge beinhaltet.

Damit können die erforderlichen Hilfen für suchtkranke Menschen wohnortnah erbracht werden, wenn das von den Betroffenen gewollt ist.

Im Zeitraum von 2010 bis 2013 sind infrastrukturell keine Leistungsangebote aufgegeben worden.

In folgenden Einrichtungen sind Kapazitätserweiterungen zu verzeichnen:

- Ergänzung der Tagesklinik Dr. Kielstein GmbH um ein Medizinisches Versorgungszentrum Psychiatrie/Psychotherapie/Suchtmedizin
- Erweiterung der Kapazitäten in der Rehabilitationsklinik „Alte Ölmühle“, der stationären Rehabilitation um 7 Plätze und der Adaption um 6 Plätze
- Erweiterung der Kapazitäten des Sozialtherapeutischen Zentrums Haus „Am Westring, des ambulant betreuten Wohnens um 10 Plätze und
- Erweiterung der Psychosomatischen Klinik am Universitätsklinikum Magdeburg um ein Behandlungsangebot für Personen mit einer Essstörung.

1.2 Übersicht zur Umsetzung der Maßnahmen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2010 bis 2013

Die in dem Konzept festgeschriebenen Maßnahmen sind wie folgt, durch die Ämter der Verwaltung umgesetzt worden:

Die inhaltliche Umsetzung der benannten Maßnahmen ist in der Anlage 3 genauer beschrieben.

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Hinweis/Ergebnis
1.	Notwendigkeit einer Tagesstätte für Suchtkranke als Form der Eingliederungshilfe prüfen	V/02 erledigt	Tagesstätte des DRK in Burg nutzen
2.	Finanzierung der bisher geförderten Einrichtungen/Hilfen zur Suchtbekämpfung: • Suchtberatungsstelle Magdeburger Stadtmission e.V. einschließlich Streetwork und Teestube • Suchtberatungsstelle AWO-Kreisverband Magdeburg e.V. • Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS des PARITÄTISCHEN einschließlich der Fachstelle Suchtprävention • und der KOBES	Dezernat V erledigt	SBS und Fachstelle Suchtprävention wurden durch Land und Kommune finanziert. Streetwork wurde durch die Kommune finanziert. Teestube und KOBES wurden durch die Kommune bezuschusst.
3.	Förderziele für die Teestube der Magdeburger Stadtmission e.V. erarbeiten	V/02 erledigt	Förderziele liegen vor
4.	Finanzierung einer zweijährigen Erprobung eines Multiplikatorenkonzeptes zur Suchtprävention im Rahmen einer Modellphase	Amt 51 offen	Finanzierung durch das Jugendamt war nicht möglich
5.	Finanzierung und Förderung der DROBS unter Berücksichtigung der Förderrichtlinie 02/03 unter Federführung des Jugendamtes	Amt 51 erledigt	Federführung liegt im Gesundheits- und Veterinäramt

6.	Auswertung der Beratungsstatistiken der Suchtberatungsstellen mit Schlussfolgerungen zur weiteren Ausrichtung der Beratungstätigkeit in der Landeshauptstadt Magdeburg	V/02 erledigt	Rückgang der Klienten- und Beratungszahlen, kein weiterer Ausbau der Suchtberatung
7.	Auswertung der Statistik Sucht-Streetworker mit Schlussfolgerungen zur Fortführung bzw. Erweiterung von Sucht- Streetwork	Amt 53 erledigt	Neuausrichtung Streetwork ist erforderlich
8.	Umsetzung der mit dem Jobcenter abgestimmten Zugangswege für Alg- II- Empfänger mit Vermittlungshemmnis Sucht in das System der Suchtkrankenhilfe	V/02 Laufender Prozess	Umsetzung erfolgt; zu auftretenden Problemen wird nach Lösungen gesucht
9.	Koordination stadtteilbezogener Informationsveranstaltungen zum Thema Sucht	V/02 offen	Kein Bedarf angemeldet
10.	Mögliche Einbindung von Selbsthilfegruppen zur besseren Erreichbarkeit Betroffener prüfen	V/02 erledigt	Regelmäßige Kontakte der SHG zu den Klienten in den Kliniken
11.	Bedarfsgerechte niedrigschwellige Hilfen auf der Grundlage der Evaluation der Tätigkeit des Sucht-Streetworkers ausbauen	Dezernat V offen	Neuausrichtung Streetwork hat Priorität
12.	Kooperation und Vernetzung zwischen den Leistungserbringern durch abgestimmte Verfahrensabläufe optimieren	V/02 Laufender Prozess	Festlegung zur Schweigepflichtsentscheidung zwischen SBS und Jobcenter
13.	Inanspruchnahme der ambulanten Nachsorge u.a. über verbesserte Kooperation zwischen den Rehabilitationskliniken und den Suchtberatungsstellen erhöhen	V/02 offen	Wegen aufwendiger Umsetzung in 2014 verschoben
14.	Bestand der vorhandenen Hilfen für Personen mit Doppeldiagnosen erfassen	V/02 erledigt	Anbieter sind bekannt
15.	Entwicklung erforderlicher Hilfen für Personen mit Doppeldiagnosen abstimmen	V/02 erledigt	Keine zusätzliche Versorgungsstruktur aufbauen
16.	Sucht-Streetworker (1 VZÄ) in den Stadtteilen Altstadt, Neu Olvenstedt und Neue Neustadt etablieren zur Umsetzung des vorliegenden Konzeptes Sucht- Streetwork in Trägerschaft der Magdeburger Stadtmission	Amt 53 erledigt	Einsatz Streetworker in Altstadt und Neue Neustadt
17.	Ergebnisse der Arbeit des Sucht-Streetworkers im Hinblick auf die bessere Erreichbarkeit der Zielgruppe auswerten	Amt 53 erledigt	Zielgruppe wurde teilweise erreicht
18.	„Teestube“ als niedrigschwelliges Aufenthalts-, Betreuungs- und Freizeitangebot für die spezielle Zielgruppe sichern	Dezernat V/ Jobcenter erledigt	Bürgerarbeitsplatz bis 30.6.2014 und anteilige Sachkostenfinanzierung
19.	Implementierung des HaLT -Projektes in der Landeshauptstadt Magdeburg, bei Finanzierung des reaktiven Bausteins durch die Krankenkassen unterstützen	V/02 offen	Rahmenvereinbarung aller Krankenkassen ist nicht zustande gekommen
20.	Proaktiven Baustein des HaLT -Projektes über den Arbeitskreis „Suchtprävention“ in der Landeshauptstadt Magdeburg realisieren	V/02 offen	Baustein ist verfügbar, wurde nicht benötigt, da Projekt (Maßnahme 19) nicht implementiert worden ist
21.	Netzwerkarbeit zur Umsetzung des vorliegenden Konzeptes unter Beteiligung der PSAG ausbauen	V/02 erledigt	Kooperation zwischen verschiedenen Fachgruppen der PSAG
22.	Kooperation und Vernetzung der Akteure der Suchtprävention über den bestehenden Arbeitskreis „Suchtprävention“ bei der DROBS verbessern	V/02 erledigt	Kontinuität der Mitglieder erreicht, gemeinsame Projekte
23.	Mitwirkung im Kriminalpräventiven Beirat, Arbeitsgruppe „Prävention an Schulen“	Amt 51 erledigt	Kontinuierliche Teilnahme abgesichert
24.	Überwachung von Vorschriften des Jugendschutzes intensivieren	FB 32 erledigt	Zahlreiche Kontrollen, Testkäufe seit 2011

25.	Informationsveranstaltungen (3) mit Betreibern von Diskotheken, Clubs und speziellen Gaststätten zur Thematik Alkoholkonsum/-missbrauch bei Jugendlichen durchführen und eine Handreichung für Gewerbetreibende mit den benannten Problemlagen / Informationen erarbeiten	Amt 51 erledigt	10 Betreiber haben im Nachgang der Veranstaltung eine Selbstverpflichtung unterzeichnet
26.	Kontrollen zur Umsetzung des Nichtraucher-schutzgesetzes und der Alkoholkonsumverbot-Gefahrenabwehrverordnung in der Landeshauptstadt Magdeburg durchführen	FB 32 erledigt	Alkoholkonsumverbot-GefahrenabwehrVO wurde am 17.03.2010 vom OVG LSA außer Kraft gesetzt
27.	Suchtpräventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Settings Schule und Einrichtungen der Jugendhilfe der Stadt Magdeburg durch Fachkräfte der Suchtprävention fortsetzen	Amt 51 erledigt	Kontinuierliche Arbeit und Projektarbeit
28.	Schulprojekt „Verrückt – na und !“ fortführen	V/02 erledigt	Träger neu: Verein „Der Weg“ e.V.
29.	Befragung an Schulen zur Suchtprävention in Anlehnung an die Befragung 2008 wiederholen	V/02 erledigt	Von den kommunalen Schulen gab es 43 Rückmeldungen
30.	Projekt „Change – Schülermultiplikatorenarbeit an Magdeburger Schulen“ an den z. Zt. gegebenen Schulstandorten fortführen	Amt 51 erledigt	Standorte sind Comenius- und Salzmannschule; Abbruch Goetheschule
31.	bis zu vier Maßnahmen der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII unter Einbeziehung des Themas Suchtprävention (z.B. Familienbildungswochenenden, Eltern- AG's sowie Elternschulen) durchführen	Amt 51 erledigt	Verankerung in den Leistungsvereinbarungen
32.	Multiplikatorenkonzept entwickeln und im Rahmen einer zweijährigen Modellphase mit einer begrenzten Anzahl an Teilnehmern/ Einrichtungen (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Einrichtungsbefragungen 2008) erproben	Amt 51 offen	Erprobung nicht umsetzbar, da Finanzierung durch das Jugendamt nicht möglich (Maßnahme 4)

2. Finanzielle Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg

Die Finanzierung der Suchtberatung und anderer suchtbbezogener Einrichtungen/Hilfen in der Landeshauptstadt Magdeburg stellte sich für die Jahre 2011 bis 2013 wie folgt dar:

Finanzierung der Suchtberatungsstellen

	2011	Eigen- mittel	2012	Eigen- mittel	2013	Eigen- mittel	Grundlage
Suchtberatungsstelle AWO							PsychKG LSA § 5/ ÖGD Gesetz § 7
Förderung Gesundheits- und Veterinäramt	25.300,00 €		25.300,00 €		25.300,00 €		
Förderung Land	40.775,00 €		40.775,00 €		40.775,00 €		
Drittmittel	- €		- €		2.555,00 €		
Eigenanteil Träger bei Antragstellung	39.323,35 €	37,3%	39.912,50 €	37,6%	13.040,97 €	16,0%	
Summe Förderung Kommune und Land	66.075,00 €		66.075,00 €		66.075,00 €		
Gesamt	105.398,35 €		105.987,50 €		81.670,97 €		
Suchtberatungsstelle Stadtmission							PsychKG LSA § 5/ ÖGD Gesetz § 7
Förderung durch Gesundheits- und Veterinäramt	36.100,00 €		36.100,00 €		36.100,00 €		
Förderung Kommune (§ 10 FAG)	- €		- €		22.786,45 €		
Förderung Land	65.000,00 €		65.000,00 €		65.000,00 €		
Drittmittel	- €		- €		- €		
Eigenanteil Träger bei Antragstellung	35.798,58 €	26,1%	43.526,77 €	30,1%	42.620,73 €	25,6%	
Summe Förderung Kommune und Land	101.100,00 €		101.100,00 €		123.886,45 €		
Gesamt	136.898,58 €		144.626,77 €		166.507,18 €		
Jugend- und Drogen- beratungsstelle DROBS							SGB VIII § 14 in Verbindung mit §§ 11, 16 und Stadtratsbeschluss- Nr. 10/4.3-84/02 PsychKG LSA § 5/ ÖGD Gesetz § 7
Förderung Gesundheits- und Veterinäramt	21.700,00 € 33.643,00 €		21.700,00 € 31.628,00 €		21.700,00 € 25.490,95 €		
Förderung Kommune (§10 FAG)	146.357,00 €		148.372,00 €		129.060,28 €		
Förderung Land	56.820,00 €		56.820,00 €		56.820,00 €		
Drittmittel	19.973,00 €		19.973,00 €		19.968,61 €		
Eigenanteil Träger bei Antragstellung	20.055,81 €	6,7%	22.035,37 €	7,3%	18.271,58 €	6,7%	
Summe Förderung Kommune und Land	258.520,00 €		258.520,00 €		233.071,23 €		
Gesamt:	298.548,81 €		300.528,37 €		271.311,42 €		

	2011	Eigen- mittel	2012	Eigen- mittel	2013	Eigen- mittel	Grundlage
Gesamtförderung Kommune: davon FAG- Mittel	263.100,00 € 146.357,00 €		263.100,00 € 148.372,00 €		260.437,68 € 151.846,73 €		
Gesamtförderung Land	162.595,00 €		162.595,00 €		162.595,00 €		
Gesamtförderung Kommune und Land	425.695,00 €		425.695,00 €		423.032,68 €		
Eigenanteil Träger	95.177,74 €		105.474,64 €		73.933,28 €		
Drittmittel	19.973,00 €		19.973,00 €		22.523,61 €		
Finanzierung der Suchtberatung insgesamt	540.845,74 €		551.142,64 €		519.489,57 €		

Finanzierung suchtbezogener Einrichtungen/Hilfen

	2011	2012	2013	Grundlage
Sucht-Streetwork Stadtmission				
Förderung Gesundheits-und Veterinäramt	45.205 €	52.110 €	44.566 €	Stadtratsbeschluss- Nr. 1904-63(IV)08
Teestube MD Stadtmission				
Förderung Sozial-und Wohnungsamt	3.420 €	3.080 €	3.470 €	SGB I §10
KOBES				
Förderung Sozial-und Wohnungsamt	17.000,00 €	13.000 €	16.000 €	SGB I § 10
Förderung insgesamt	65.625 €	68.190 €	64.036 €	

Mit der Umsetzung des 2. Funktionalreformgesetzes Anfang 2010 wurde die Zuständigkeit für die Suchtberatungsstellen den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen.

Hauptfinanzierungsquellen zur Finanzierung von Suchtberatungsstellen seit 2012 sind

- die einwohnerbezogenen Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz (§ 10, Besondere Ergänzungszuweisungen nach dem Gesundheitsdienstgesetz zur Finanzierung von Suchtberatungsstellen)
- Zuweisungen an die Kommunen zur Finanzierung der Suchtberatungsstellen über das Landesverwaltungsamt.

Beide Haushaltstitel sind seit 2013 dem Ministerium für Arbeit und Soziales zugeordnet und werden vom Landesverwaltungsamt an die Kommunen übergeben.

Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden zur Finanzierung der Suchtberatung einzusetzen und dürfen nicht für andere Vorhaben verwendet werden.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Teilnahme der Suchtberatungsstelle am Dokumentationssystem EBIS (einwohnerbezogenes Informationssystem).

Für die Suchtberatung in der Landeshauptstadt Magdeburg sind im **Jahr 2012** Fördermittel von **Land und Kommune** in Höhe von **425.695 €** geflossen. Der **Anteil der Kommune** betrug davon **263.100 €** (davon **FAG Anteil: 148.372,00 €**).

Darüber hinaus wurden im Jahr 2012 der Sucht-Streetworker, die Teestube und die KOBES mit kommunalen Mitteln in Höhe von **68.190 €** gefördert.

Die Ausreichung der Fördergelder an die Suchtberatungsstellen in der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt seit 2011 über das Gesundheits- und Veterinäramt.

Grundlage für die Gewährung der kommunalen Mittel sind die seit 2006 bestehenden Leistungsverträge zwischen dem Gesundheits- und Veterinäramt und den Suchtberatungsstellen. Diese wurden zum Ende des Jahres 2013 gekündigt und werden z. Zt. neu verhandelt.

Die Förderung der Suchtberatungsstellen durch die Landeshauptstadt Magdeburg und das Land Sachsen Anhalt, die Einbeziehung von Drittmitteln und Eigenanteilen der Träger ermöglichte im Jahr 2012 eine personelle Besetzung von 9,65 bis zu 11,35 VZÄ in den Suchtberatungsstellen.

Die Fachstelle Suchtprävention und die Verwaltungsmitarbeiter bleiben hierbei unberücksichtigt.

Der festzusetzende Altersbereich für die Berechnung der Fachkräfte in der Landeshauptstadt Magdeburg liegt bei Personen von 14 bis 65 Jahren. Diese Festlegung resultiert daraus, dass die Suchtkrankenhilfe in den vergangenen Jahren überwiegend von Personen dieser Altersgruppe in Anspruch genommen worden ist. Die Inanspruchnahme von Hilfen durch Personen ober- bzw. unterhalb dieser Altersgrenze war eher die Ausnahme.

Das bedeutet, dass im Jahr 2012 seitens der Suchtberatungsstellen eine Sucht-Fachkraft für 14.000 bis 16.000 Einwohner zur Verfügung stand.

Auf der Grundlage der vorliegenden Daten und der Bevölkerungsprognosen wird für die Jahre 2014 bis 2017 aus gegenwärtiger Sicht die Notwendigkeit für einen personellen Aufwuchs in der Suchtberatung nicht gesehen.

3. Daten zum Suchtmittelkonsum und deren Folgen

3.1. Daten und Trends aus dem Drogen- und Suchtbericht 2013

Auf das Ausmaß des Suchtmittelkonsums in der Bundesrepublik Deutschland weisen die Zahlen des Drogen- und Suchtberichtes der BRD 2013 hin:

- 14,7 Millionen Raucher
- 9,5 Millionen konsumieren Alkohol in gesundheitlich riskanter Form

„Riskanter Konsum“ liegt bei Männern zwischen 24 g und 60 g Reinalkohol pro Tag und bei Frauen zwischen 12 g und 40 g pro Tag. Zum Vergleich: 1 Liter Bier entspricht etwa 40 g Reinalkohol.

- 1,3 Millionen Menschen gelten als alkoholabhängig
- 26.349 Krankenhauseinweisungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 10 bis 20 Jahren wegen einer Alkoholvergiftung
- 15,2 % der 12- bis 17-jährigen und 41,9 % der 18- bis 25-jährigen betreiben Rauschtrinken (mindestens 4 Gläser Alkohol hintereinander)
- 74.000 Sterbefälle pro Jahr infolge Alkoholkonsums
- 19.559 erstauffällige Konsumenten harter Drogen (Amphetamine, Kokain, Heroin), davon 818 in Sachsen-Anhalt
- 944 Rauschgifttote (in 2012), davon 5 in Sachsen-Anhalt
- 200.000 Personen konsumieren risikohaft andere illegale Substanzen
- 1,4 bis 1,5 Millionen Menschen gelten als medikamentenabhängig
- 250.000 pathologische Glücksspieler in Deutschland
- volkswirtschaftliche Kosten: 26,7 Milliarden €, davon 7,4 Milliarden Kosten für das Gesundheitssystem

Besorgniserregend ist der Trend zu polyvalentem Konsum, d.h. der gleichzeitige Konsum von mehreren illegalen Drogen oder von illegalen Drogen zusammen mit Alkohol.

In den letzten Jahren liegen neue psychoaktive, meist synthetische Stoffe (bekannt als Designerdrogen (z.B. Crystal) zunehmen im Trend, deren Konsum teilweise schwere Folgen nach sich zieht.

Laut einer neuen Studie „Prävalenz der Internetabhängigkeit – Diagnostik und Risikoprofile“ der Universität Lübeck sind in Deutschland ein Prozent der Bevölkerung zwischen 14 und 65 Jahren internetabhängig.

Soziale Netzwerke haben gleiches Suchtpotential (37% laut Studie) wie Online-Spiele. Das entspricht etwa 560.000 Menschen, wobei Männer und Frauen etwa gleich betroffen sind.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Internetabhängigkeit sowohl häufig mit anderen psychischen Erkrankungen (Persönlichkeitsstörungen, Aufmerksamkeitsstörungen) verbunden ist als auch mit negativen Auswirkungen auf das Sozialleben bis hin zur Arbeitsunfähigkeit.

Die Studie bestätigt damit, dass auf Computerspiele ausgerichtete Präventions- und Therapieangebote ausgebaut und weiter entwickelt werden müssen.

2,6 Millionen Kinder leben in suchtselasteten Familien.

Diese Kinder sind einer erhöhten psychischen Belastung ausgesetzt und haben ein höheres Risiko, später selbst suchtkrank zu werden.

3.2. Aussagen zur Zahl der Abhängigkeitserkrankten bzw. –gefährdeten in der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Beratungsleistungen der Suchtberatungsstellen wurden im Jahr 2012 von über 800 Klienten in Anspruch genommen. Darunter waren 241 Klienten im Bezug von SGB II-Leistungen.

Im Jahr 2012 gab es 2.115 Krankenhausfälle (Wohnsitz Magdeburg) wegen psychischer und Verhaltensstörungen infolge Alkohol (ICD 10: F10).

Darunter waren 191 Magdeburger Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr wegen ihres Alkoholrausches.

Hinzu kamen 151 Krankenhausfälle und 42 Sterbefälle infolge einer alkoholischen Lebererkrankung (ICD 10: F 70 und K 70). 216 Krankenhausaufnahmen erfolgten infolge Störungen durch psychotrope Substanzen (ICD 10: F 11 – F 19).

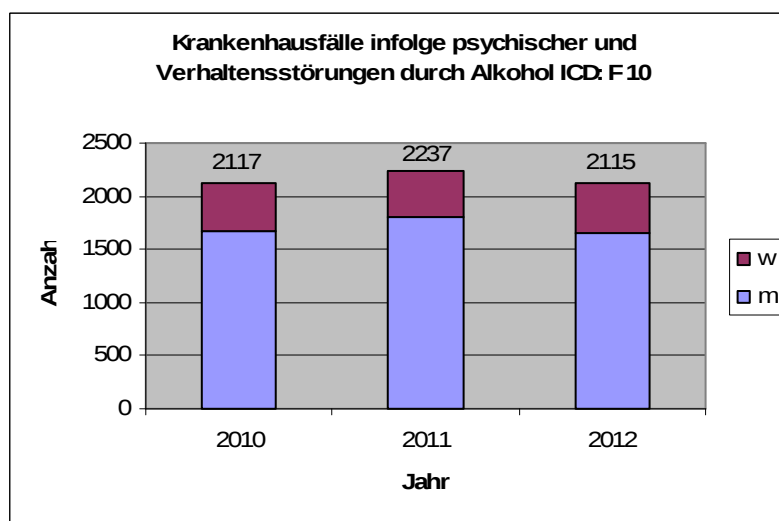
Von der Gesamtzahl dieser Krankenhausbehandlungen wurden 86% in den Kliniken der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt.

Die Krankenhausbehandlungen von Magdeburgerinnen und Magdeburgern infolge

- psychischer und Verhaltensstörungen durch Alkohol
- eines Alkoholrausches bei Jugendlichen
- Störungen durch psychotrope Substanzen
- einer alkoholischen Lebererkrankung

stellen sich für die Jahre 2010 bis 2012 wie folgt dar:

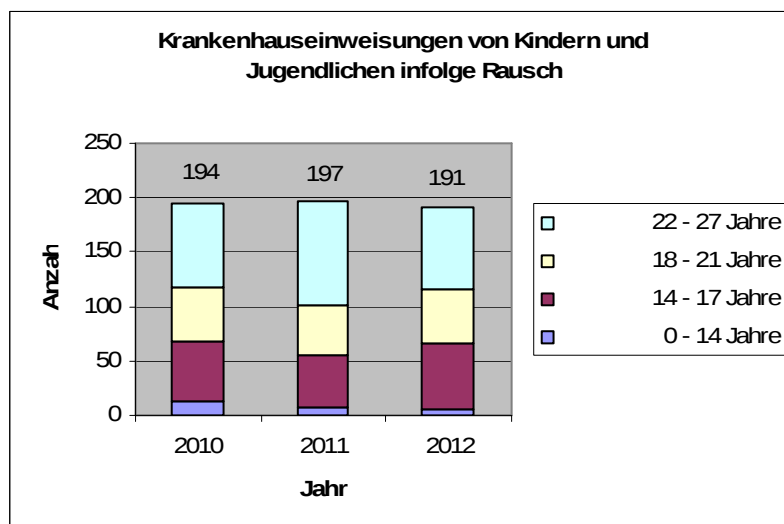
Diagramme:



Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

**Krankenhausfälle infolge psychischer und Verhaltensstörungen
durch Alkohol ICD: F 10¹**

		2010	2011	2012
Wohnort Magdeburg gesamt	m	1665	1808	1657
	w	452	429	458
dav. Wohn- und Behandlungsort Magdeburg	m	1501	1637	1468
	w	387	390	399

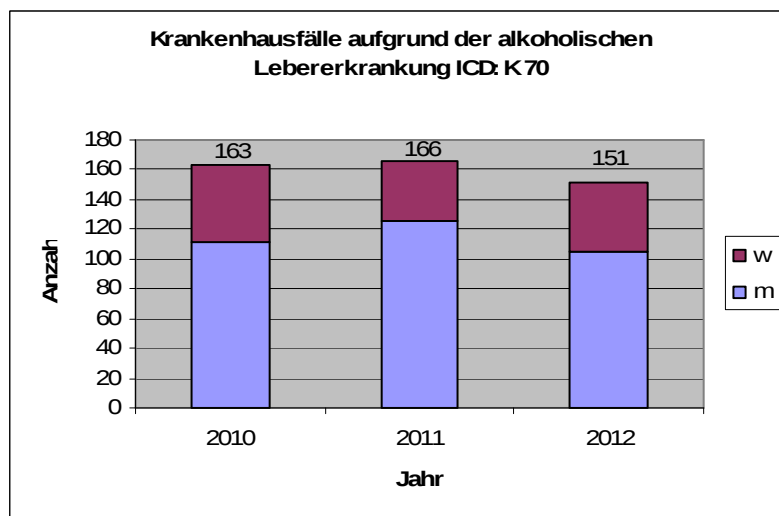


Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Krankenhausweisungen von Kindern und Jugendlichen infolge Rausch

	2010	2011	2012
Wohnort Magdeburg gesamt			
0 - 14 Jahre	12	7	6
14 - 17 Jahre	56	49	61
18 - 21 Jahre	49	46	48
22 - 27 Jahre	77	95	76
dav. Wohn- und Behandlungsort Magdeburg			
0 - 14 Jahre	12	7	6
14 - 17 Jahre	55	42	58
18 - 21 Jahre	42	44	44
22 - 27 Jahre	72	90	71

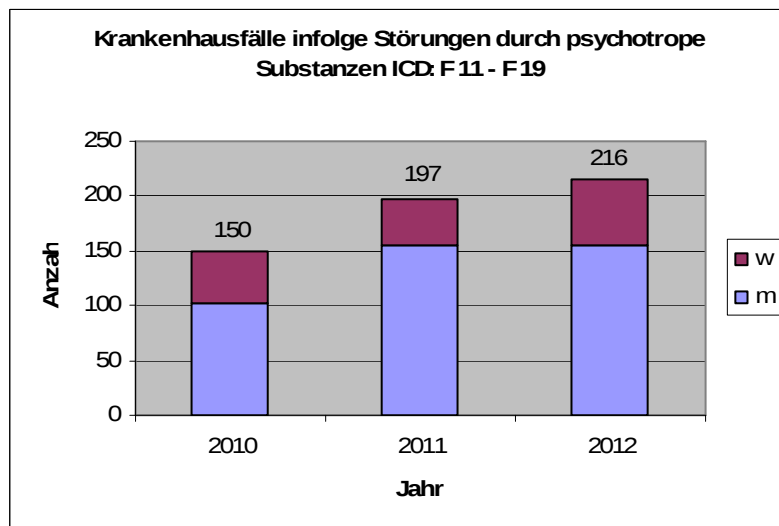
¹ Die Einteilungen F10, F11 bis F 19 und K 70 resultieren aus der ICD-10-SGB V. Die ICD 10 ist die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme.



Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Krankenhausfälle aufgrund der alkoholischer Lebererkrankung ICD: K 70

		2010	2011	2012
Wohnort Magdeburg gesamt	m	111	125	105
	w	52	41	46
dav. Wohn- und Behandlungsort Magdeburg	m	108	121	103
	w	52	41	41



Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Krankenhausfälle infolge Störungen durch psychotrope Substanzen ICD: F 11 - F 19

		2010	2011	2012
Wohnort Magdeburg gesamt	m	103	155	155
	w	47	42	61
dav. Wohn- und Behandlungsort Magdeburg	m	49	98	89
	w	34	32	38

Im Jahr 2012 haben 81 Magdeburgerinnen/Magdeburger eine medizinische Rehabilitation in der Fachklinik Alte Ölmühle in der Landeshauptstadt Magdeburg in Anspruch genommen.

Eine auf Studien beruhende Zahl der Abhängigkeitserkrankten oder der durch Missbrauch Gefährdeten liegt in der Landeshauptstadt Magdeburg nicht vor.

Dennoch lassen die bundesweit veröffentlichten Daten² folgende Prognostik für die Magdeburger Bevölkerung im Jahr 2012 zu:

Suchtmittelkonsum bei 18-bis 64 Jährigen:

- 43.109 (29,2%) Raucher
- 24.359 Personen betreiben einen riskanten Alkoholkonsum (16,5%)
- 5.610 Menschen betreiben einen Missbrauch von Alkohol (3,8%) und
- 3.543 Personen sind alkoholabhängig (2,4%)
- 723 Personen zählen zu den pathologischen Glücksspielern (0,49%)
- etwa 1033 Personen betreiben einen missbräuchlichen Konsum von Cannabis (0,7%) und
- etwa 590 Personen haben eine Cannabis-Abhängigkeit (0,4%)

Internetabhängigkeit bei 14-bis 65 Jährigen:

- ca. 1556 Personen (1%)

Essstörungen:

- bei 938 Kindern im Alter von 11-bis 13 Jährigen (20,6%)
und
- 1224 Jugendlichen im Alter von 14-bis 17 Jährigen (22,7%)

Suchtmittelkonsum bei 12-bis 17 Jährigen:

- 980 Kinder und Jugendliche rauchen (11,7%)
- 1.190 Kinder und Jugendliche trinken regelmäßig Alkohol (14,2%)
- 1.274 Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe betreibt Rauschtrinken (15,2%)
- 385 konsumieren Cannabis (4,6%)

Prognose für die Jahre 2014 bis 2017:

Suchtmittelkonsum bei 18-64 Jährigen

	%	2014	2015	2016	2017
Alkoholabhängigkeit	2,40%	3543	3530	3513	3494
Alkoholmissbrauch	3,80%	5610	5589	5562	5532
riskanter Konsum	16,50%	24360	24267	24153	24019
Cannabisabhängigkeit	0,40%	591	588	586	582
Cannabismissbrauch	0,70%	1033	1030	1025	1019
pathologisches Glücksspiel	0,49%	723	721	717	713

Suchtmittelkonsum bei 14-65 Jährigen

	%	2014	2015	2016	2017
Internetabhängigkeit	1%	1557	1553	1551	1546

² Datenquellen: Drogen- und Suchtberichte der Bundesregierung 2012/2013; Jahrbuch Sucht 2012 der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e. V.; Kinder- und Jugendgesundheitssurvey des Robert-Koch-Institutes

Essstörungen

	%	2014	2015	2016	2017
bei 11-13 Jährigen	20,60%	938	959	959	980
bei 14-17 Jährigen	22,70%	1224	1284	1333	1364

Suchtmittelkonsum bei 12-17 Jährigen

	%	2014	2015	2016	2017
Raucher	11,70%	981	1025	1051	1064
Alkoholkonsum regelmäßig	14,20%	1190	1244	1276	1292
Rauschtrinken	15,20%	1274	1332	1366	1383
Cannabiskonsum	4,60%	386	403	413	418

Auf der Grundlage der vorliegenden Datenquellen und der Bevölkerungsprognose für die folgenden Jahre ist in den Jahren 2014 bis 2017 in der Landeshauptstadt Magdeburg mit Suchtkranken etwa in der Größenordnung von 2012 zu rechnen.

4. Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Suchtbekämpfung und Suchtprävention

Als Suchtbeauftragte in der Landeshauptstadt Magdeburg fungiert die Psychiatriekoordinatorin.

Die folgenden Gesetze verpflichten die Landeshauptstadt Magdeburg zu Leistungen im Rahmen der Suchtkrankenhilfe:

Gesetzesgrundlage	Zu erbringende Leistungen	Zuständigkeit
Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke u. Schutzmaßnahmen LSA (PsychKG LSA) § 1 Anwendungsbereich § 3 Zweck und Art der Hilfen	-Hilfen für Personen, die an einer Suchterkrankung leiden oder von einer solchen Erkrankung bedroht sind	Gesundheits- und Veterinäramt
Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst LSA (ÖGD Gesetz LSA) § 7 Gesundheitsförderung § 10 Gesundheitshilfe	-Vorbeugung gegen Missbrauch/Abhängigkeit legaler/illegalen Drogen und bei Suchtgefahren -Beratung/Betreuung für Suchtkranke	Gesundheits- und Veterinäramt
Sozialgesetzbuch I – Allgemeiner Teil § 10 Teilhabe behinderter Menschen	-Hilfen zur Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe	Sozial- und Wohnungsamt
Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende § 16 Leistungen z. Eingliederung	-Suchtberatung	Gesundheits- und Veterinäramt Jugendamt
Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 11 Jugendarbeit § 16 Förderung der Erziehung in der Familie	Prävention: -Befähigung von Kindern/ Jugendlichen, sich vor gefährdeten Einflüssen zu schützen bzw. Befähigung von Eltern/ Erziehungsberechtigten zum Schutz der Kinder/Jugendlichen -außerschulische gesundheitliche Jugendbildung -Familienbildung	Jugendamt
Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe §§ 53-60 Eingliederungshilfe i.V.m. d. HeranzVO LSA	-Zuständigkeit für die Hilfesuchenden und die zu gewährenden Hilfen	Sozial- und Wohnungsamt als herangezogene Gebietskörperschaft
Jugendschutzgesetz § 6 Spielhallen § 9 Alkoholische Getränke § 10 Rauchen in der Öffentlichkeit/Tabakwaren	-Kontrollen zur Einhaltung/Umsetzung des Jugendschutzes	FB Bürgerservice und Ordnungsamt
Nichtraucherschutzgesetz LSA § 2	-Schutz der Nichtraucher -Kontrolle zur Einhaltung/Umsetzung des Gesetzes bzw. Verfolgung/ Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	FB Bürgerservice und Ordnungsamt

Die Zuständigkeiten für Suchtbekämpfungs- und Suchtpräventionsmaßnahmen sind sehr zergliedert und liegen nicht ausschließlich bei der Landeshauptstadt Magdeburg.

Zuständigkeiten für Suchtprävention liegen ebenso bei den Schulen und den Krankenkassen.

Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt führt im § 38 Schulgesundheitspflege, Sucht- und Drogenberatung folgendes aus:

„Die Schulbehörde ist verpflichtet, Maßnahmen der Schulgesundheitspflege vorzuhalten und entsprechende Voraussetzungen zu gewährleisten. Sie ist im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages zuständig für die Sucht- und Drogenberatung.

Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme an Maßnahmen der amtsärztlichen Schulgesundheitspflege einschließlich der Sucht- und Drogenberatung verpflichtet.“

Das SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung - regelt im § 20 Prävention und Selbsthilfe:

„Die Krankenkasse soll in der Satzung Leistungen zur primären Prävention vorsehen. Leistungen zur Primärprävention sollen den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und insbesondere einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen erbringen.“

Darüber hinaus soll die Krankenkasse Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen fördern, die sich die Prävention und/oder Rehabilitation bei bestimmten Krankheiten zum Ziel gesetzt haben.

Behandlungen für Suchtkranke (z.B. Entzugsbehandlung) liegen nach dem SGB V in der Zuständigkeit der Krankenkassen.

Entwöhnungsbehandlungen liegen nach dem SGB VI in der Zuständigkeit des Rentenversicherungsträgers.

Eingliederungshilfen für Suchtkranke (z.B. verschiedene Wohnformen) liegen in der Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe, der Sozialagentur des Landes Sachsen-Anhalt.

Fazit

Die Landeshauptstadt Magdeburg gewährleistet Hilfen für Suchtkranke, für Menschen, die von einer Suchterkrankung bedroht sind und für deren Angehörige - Suchtberatung - als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis, festgeschrieben im PsychKG des Landes Sachsen-Anhalt.

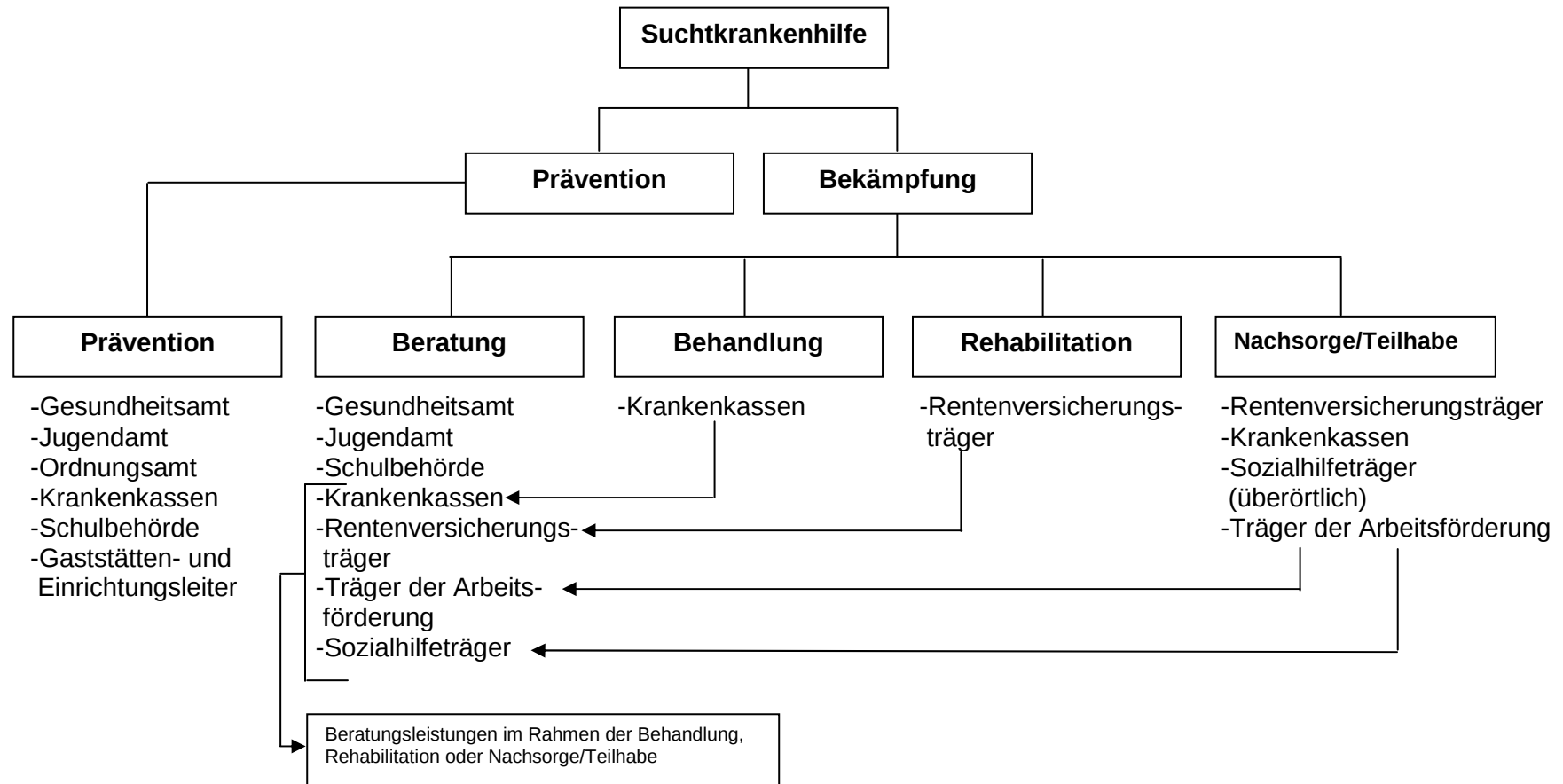
Suchtberatung in Zuständigkeit der Kommune ist ebenso verankert in den Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist als herangezogene Gebietskörperschaft zuständig für die Gewährung von Eingliederungshilfen für Menschen mit einer seelischen Behinderung infolge Sucht.

Zu den Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Kommune gehören nach dem ÖGD – Gesetz vorbeugende Maßnahmen gegen Missbrauch und Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen und bei anderen Suchtgefahren. Präventionsarbeit ist ebenso im SGB VIII verankert.

Darüber hinaus ist die Kommune nach dem ÖGD – Gesetz (§10) verpflichtet, die Zusammenarbeit aller auf dem Gebiet der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe tätigen Personen und Institutionen zu fördern, gegenseitige Information zu ermöglichen und auf eine Verzahnung zwischen Gesundheitsvorsorge, medizinischer Behandlung, Beratung und Nachsorge hinzuwirken.

Zuständigkeiten im System der Suchtkrankenhilfe im Überblick



5. Künftige Aufgaben der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der Suchtkrankenhilfe

Die Probleme im System der Suchtkrankenhilfe sind aktuell:

1. Prioritäres Problem sind Alkoholabhängigkeit und Alkoholmissbrauch.
2. Die Erreichbarkeit der Betroffenen ist schwierig, da es den Betroffenen selbst überlassen ist, Hilfen in Anspruch zu nehmen.
3. Klienten, die Beratung suchen, leiden neben der Suchterkrankung oft an einer anderen psychischen Erkrankung. Durch die Vielfalt der Symptome entstehen meist komplexe Problemlagen, die dann komplexere Hilfeangebote benötigen.
4. Nachsorgeangebote werden durch die Betroffenen unzureichend genutzt.

Aktuelle Hinweise gibt es momentan:

- auf die Zunahme des Konsums der Droge Crystal
- auf eine Zunahme von Cybermobbing und
- auf die Feststellung von folgelosen Fahrten (mindestens 1x pro Tag) unter Rauschmitteln.

Die Landeshauptstadt Magdeburg sieht ihre spezielle Zuständigkeit im Rahmen der Suchtkrankenhilfe in den nächsten Jahren vordergründig in Bezug auf:

- Beratung für Suchtkranke, Suchtgefährdete und deren Angehörige
- niedrigschwellige Hilfeangebote für Suchtkranke (aufsuchende Arbeit und Aufenthaltsmöglichkeiten)
- die Koordination der Selbsthilfe
- die Gewährung der Eingliederungshilfen als herangezogene Gebietskörperschaft
- Kooperation und Vernetzung der Leistungsanbieter und
- die Suchtprävention.

Suchtprävention ist als Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen. Von daher kann die Landeshauptstadt Magdeburg lediglich einen Beitrag zur Suchtprävention leisten. Dieser spezifische Beitrag umfasst vordergründig die Unterstützung suchtpreventiver Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Schulen und Kinder- und Jugendhäusern, die Multiplikatorenarbeit, Projektarbeit, die Kooperation und Vernetzung verschiedener Akteure der Suchtprävention sowie die Erbringung ordnungsrechtlicher Maßnahmen.

Dabei gilt u. a. für Schule, dass diese selber entscheidet, in welchem Umfang Suchtprävention ein Thema an der Schule ist und ob dabei mit den extern zur Verfügung stehenden Fachkräften zusammengearbeitet wird.

Beratung für Suchtkranke, Suchtgefährdete und Angehörige wird in der Landeshauptstadt Magdeburg vorwiegend durch Suchtberatungsstellen erbracht.

Professionelle Beratung in Abgrenzung zur alltäglichen Beratung ist eine wissenschaftlich fundierte konkrete Entwicklungs- und Lebenshilfe.

Beratung ist als eine soziale Interaktion definiert, in der ein/e kompetente/r Berater/in die KlientInnen dabei unterstützt, ein aktuelles oder zukünftiges Problem zu lösen.

Charakteristische Merkmale der Beratung sind Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit der KlientInnen sowie die Formulierung von Beratungszielen. Beratung in dieser Definition bezieht sowohl die kurzfristige informationsorientierte Beratung als auch die mittel- und längerfristig angelegte problemorientierte Beratung mit ein.

Die Aufgabe der Berater/innen beschränkt sich nicht nur auf die Vermittlung von Sachinformation. Sie strukturieren und steuern den Problemlösungsprozess durch Reflexion der Lösungsalternativen.

Elemente der Beratungstätigkeit sind:

- Information
- Kontaktaufnahme
- Erstgespräch
- Anamnese und Diagnostik
- Hilfeplanung/Zielvereinbarungen
- Beratungsgespräch, beraterische Unterstützung und Intervention
- Motivationsarbeit
- Orientierungshilfe
- Vermittlung anderer Hilfemaßnahmen je nach Indikation.

Aufgabe von Beratung ist es, dem Klienten eine Änderung seiner Einstellung und seines Verhaltens zu ermöglichen, um ihn dadurch in die Lage zu versetzen, seine Probleme besser zu lösen. Beratung kann auch Ersatzfunktionen oder Überleitungsfunktionen zu einer Therapie übernehmen. Ziel der Beratung ist es, die Einsichts-, Entscheidungs- und Veränderungsfähigkeit zu erhöhen.

Beratung im oben definierten Sinne für die Zielgruppe suchtkranker und suchtgefährdeter Personen jeden Alters sowie deren Angehörige wird in der Landeshauptstadt Magdeburg gegenwärtig von 3 Suchtberatungsstellen erbracht, die über die Anerkennung des Landes Sachsen- Anhalt verfügen.

Zielstellung für die Jahre 2014 bis 2017 ist es, Suchtberatung weiterhin an 3 verschiedenen Standorten in der Landeshauptstadt Magdeburg vorzuhalten.

Jede Suchtberatungsstelle hat mittelbar und unmittelbar kundenbezogene Leistungen zu erbringen. Sie kann darüber hinaus, Zusatzleistungen erbringen, die jeweils mit dem Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg abzustimmen sind.

Unmittelbar kundenbezogene Leistungen der Suchtberatung sind:

- Information
- Beratung
- Krisenintervention
- Einleitung medizinischer Rehabilitation
- Vorbereitung auf Leistungen nach SGB XII
- Nachsorge ohne Vergütung in Form von Einzel- und Gruppengesprächen
- allgemeine psychosoziale Begleitung
- psychosoziale Begleitung Substituierter
- Suchtprävention.

Die bisherigen Spezialisierungen auf bestimmte Zielgruppen, sowohl alters- als auch substanzspezifisch haben sich bewährt und sollen unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Klienten erhalten bleiben.

Für Alg II –Empfänger mit dem Vermittlungshemmnis Sucht ist nach dem „Magdeburger Weg“ zu verfahren. Kerngedanke ist das Nahtlosverfahren, nach dem Klienten den Weg in eine medizinische Rehabilitation ohne Suchtberatungsstelle und ohne Sozialbericht beschreiten. Die Suchtberatungsstellen übernehmen für diese Klientel die Nachsorge. Die Leistungserbringer der Suchtberatung sind verpflichtet, an der Umsetzung des Magdeburger Weges mitzuwirken.

Mittelbar klientenbezogene Leistungen sind:

- Vermittlung in Selbsthilfegruppen und Kooperation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation, Vernetzung, Gremienarbeit (PSAG, AK Suchtprävention)
- Teambesprechung/Fallbesprechung
- Dokumentation

Zusatzleistungen:

- Nachsorge mit gesonderter Vergütung (über den Rentenversicherungsträger nach abgeschlossener medizinischer Rehabilitation)
- Informations- und Weiterbildungsangebote
- Zusatzleistungen in den Bereichen Schadensminimierung/aufsuchende Sozialarbeit:
 - Weiterführung Teestube und Streetwork
- Zusatzleistungen für spezielle Zielgruppen bzw. Projektarbeit (die über die vereinbarten Leistungen hinausgehen, sind bei Bedarf nach vorheriger Abstimmung mit dem Gesundheits- und Veterinäramt möglich)
- Schwerpunktaufgabe Suchtprävention:
 - Fachstelle Suchtprävention

In den Umsetzungskonzepten der Leistungserbringer, die durch die Landeshauptstadt Magdeburg gefördert werden sollen, ist das folgende Anforderungsprofil zu erfüllen:

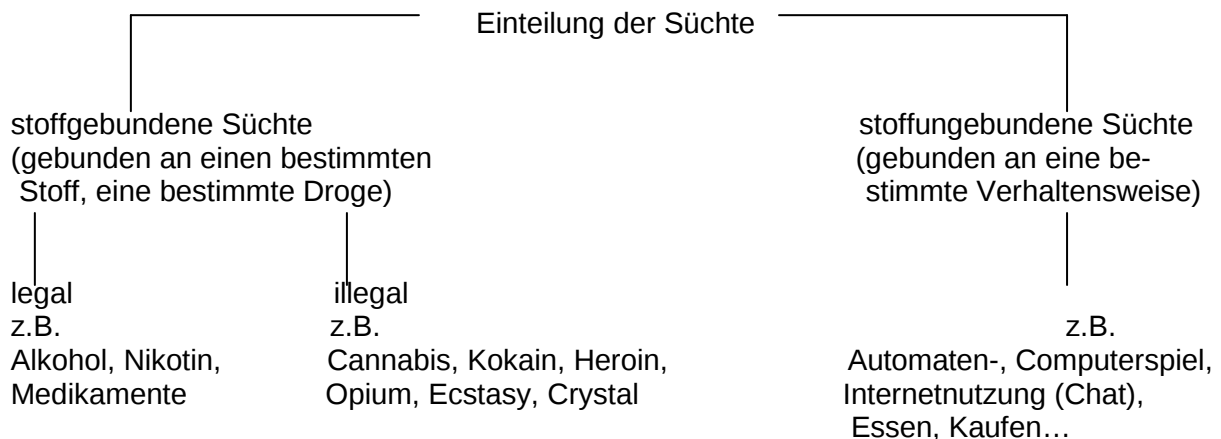
- Standort barrierefrei zugänglich und durch öffentliche Verkehrsmittel gut erreichbar
- Öffnungszeiten täglich, davon mindestens an zwei Tagen bis 18:00 Uhr
- persönliche Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten
- Ausweisen der Öffnungszeiten am Eingang der Suchtberatungsstelle
- angemessen ausgestattete Räumlichkeiten
- Ausstattung je Suchtberatungsstelle mit mindesten 2 Fachkräften bis zu 2 VZÄ bei einer Mindestarbeitszeit je Beratungskraft von 20 Stunden pro Woche, wobei die Beratungskraft mit Leitungsfunktion eine Mindestarbeitszeit von 30 Stunden pro Woche haben muss
- Erbringen kostenloser und anonymer Beratung für Suchtkranke, Suchtgefährdete und deren Angehörige
- kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich eines aktuellen Internetauftrittes
- Erbringen der Jahresstatistik und des Sachberichtes jeweils zum 31.03. eines jeden Jahres
- Mitgliedschaft in der Fachgruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft und im FAK Suchtprävention der Landeshauptstadt Magdeburg
- Mitwirkung an der Erarbeitung und an der Umsetzung verbindlicher Kooperationsstrukturen

Die hier benannten Leistungen und das dargestellte Anforderungsprofil an eine zu erbringende Suchtberatung sollen eine Orientierung sein für die zwischen den Trägern der Suchtberatungsstellen und dem Gesundheits- und Veterinäramt neu auszuhandelnden Leistungsverträge, die ab 2015 ihre Gültigkeit haben sollen.

Betrachtungen zur Suchtproblematik

Insgesamt werden in der Fachwelt 120 Süchte beschrieben.

Das folgende Schema gibt einen Überblick über die **Einteilung der Süchte**:



Suchtmittel sind alle psychoaktiven Substanzen (Drogen), die ein Missbrauchspotenzial besitzen. Dazu gehören, wie im vorhergehenden Schema dargestellt, sowohl legale als auch illegale Substanzen. Darüber hinaus kann jede Verhaltensweise Suchtcharakter annehmen, wenn sie im Alltag eine übermäßige Rolle spielt bzw. diesen bestimmt. Dann gleichen diese so genannten Verhaltenssüchte in ihren physischen, psychischen und sozialen Auswirkungen denen des Drogenmissbrauchs bzw. der Drogenabhängigkeit.

Als gemeinsames Merkmal aller Süchte wird 1. das „unabweisbare Verlangen“ („Psychische Abhängigkeit“, „Abstinenzunfähigkeit“) und 2. der Kontrollverlust angesehen, damit ist eine Person nicht mehr in der Lage, ein bestimmtes Verlangen selbständig zu steuern, wenn das entsprechende Verhalten begonnen hat (Alkoholgebrauch, Glücksspiel etc.), auch wenn dies zu Nachteilen für die Person führt.

Als gesichert in der Suchtkrankenhilfe gilt, dass die Übergänge zwischen Substanzgebrauch, problematischem Substanzgebrauch, Substanzmissbrauch und Abhängigkeit sehr individuell und fließend sind. Sucht entwickelt sich über einen **Prozess**, der sich mitunter über lange Zeiträume erstrecken und schließlich in die Abhängigkeit führen kann.

Die **Substanzabhängigkeit** wird definiert als eine körperliche Abhängigkeit, nachgewiesen durch Toleranz- oder Entzugserscheinungen, die sich aber auch in seelischer Abhängigkeit ausdrücken kann.

Eines der Erklärungsmodelle zur Entstehung von Sucht geht davon aus, dass es nicht die eine Ursache gibt, die zur Sucht führt, sondern **Ursachen** für die Entstehung süchtigen Verhaltens sehr vielfältig sein können und sich wechselseitig beeinflussen. Eine Rolle in diesem Erklärungsmodell kommt z. B. der Akzeptanz und der Verfügbarkeit des Suchtmittels zu.

Darüber hinaus spielen die psychischen und physischen Ausprägungen eines Menschen (z.B. Selbstwertgefühl, Belastungsfähigkeit, Kontakt- und Beziehungsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Angst- und Stressbewältigung etc.) eine wesentliche Rolle.

Dazu kommen die Faktoren, die auf den Menschen aus seiner Umwelt Einfluss nehmen (z.B. Familie, Freunde/Partner, Freizeitangebote, Wohn- und Arbeitsverhältnisse).

Rauchen und der Genuss von Alkohol haben in unserer Gesellschaft auch die Funktion der „kleinen Fluchten“. Sie dienen der Bewältigung von Belastungen, der Entspannung. Damit ist die Möglichkeit des Missbrauchs funktionell angelegt. Je stärker die Menschen Belastungen ausgesetzt sind, je weniger sie das Gefühl haben, den gestellten Anforderungen gewachsen zu sein, desto größer ist die Gefährdung.

Von daher ist der Ansatz der Aufklärung über Suchtmittel und die Folgen des Suchtmittelkonsums allein nicht wirkungsvoll. Moderne Suchtprävention zielt auf die Vermittlung von Kompetenzen, die dem Menschen helfen sollen, mit Belastungen positiv umgehen zu können um zu verhindern, dass Suchtmittelkonsum als Bewältigungsstrategie eingesetzt wird.

Suchtprävention umfasst alle Maßnahmen, die dazu beitragen, einer Suchtentstehung vorzubeugen.

Die 1994 vom *US Institute of Medicine* vorgeschlagene Klassifikation der Prävention in „universelle, selektive und indizierte Prävention“, erfasst alle Maßnahmen, die vor der vollen Ausprägung der Suchterkrankung einsetzen:

- Als „**universelle“ Prävention** wird jede Maßnahme definiert, die sich an die **Allgemeinbevölkerung** oder Teilgruppen der Bevölkerung wendet, um künftige Probleme zu verhindern.
- „**Selektive“ Prävention** richtet sich an **Gruppen mit spezifischen Risikomerkmale**n in Bezug auf eine spätere Suchtproblematik. Die „selektiven“ präventiven Interventionen zielen auf die Verhinderung des Suchtmittelkonsums durch Stärkung von Schutzfaktoren wie Selbstwertgefühl und Problemlösungskompetenz sowie durch Unterstützung im richtigen Umgang mit Risikofaktoren.
- „**Indizierte“ Prävention** richtet sich letztendlich an **Personen, die bereits ein manifestes Risikoverhalten etabliert haben** und einem erhöhten Suchtrisiko ausgesetzt sind, aber noch keine Abhängigkeitssymptome aufweisen.

Dieser Definition schließt sich die Landeshauptstadt Magdeburg an, da sie sich an den Zielgruppen orientiert und auch seitens der BzgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) anerkannt und genutzt wird.

Der Zielrichtung nach werden **Präventionsmaßnahmen** in verhaltenspräventive und verhältnispräventive Maßnahmen unterschieden.

Verhaltenspräventive Maßnahmen richten sich an die Bevölkerung mit dem Ziel der Veränderung gesundheitsgefährdeten Verhaltens (z.B. Rauchen, übermäßiger Alkoholkonsum).

Verhältnispräventive Maßnahmen zielen auf die Veränderung gesundheitsgefährdender Lebensbedingungen (z.B. Wohn-, Arbeits-, Umweltbedingungen).

Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2013

Suchtkrankenhilfe umfasst alle ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen für Suchtkranke. Erweitert wird das Spektrum der Angebote der Suchtkrankenhilfe um die erforderlichen Maßnahmen im Vorfeld der Abhängigkeit.

Suchtkrankenhilfe muss sich auf alle Menschen ausrichten, die legalen oder illegalen Konsum betreiben und zwar riskanten, missbräuchlichen oder abhängigen Konsum.

Das heißt, Zielgruppe der Suchtkrankenhilfe sind nicht allein die Suchtkranken, sondern Menschen mit substanzbezogenen Problemen. Zielstellung ist es, Schädigungen, die bereits im Vorfeld einer Abhängigkeit entstanden sind, zu behandeln und zu beheben.

In diesem Verständnis ist Prävention Bestandteil von Suchtkrankenhilfe.

Der wissenschaftliche und praktische Konsens der Suchtkrankenhilfe kann auf 4 Punkte zusammengefasst werden:

- Nicht-Konsumenten psychotroper Substanzen sollen in dieser Haltung gestärkt werden
- der Konsumbeginn, insbesondere bei jungen Menschen muss hinausgezögert werden
- falls konsumiert wird, ist die Konsumfrequenz zu reduzieren bzw. niedrig zu halten
- bei substanzbezogenen Störungen bzw. Abhängigkeit ist frühzeitig, qualifiziert und effektiv zu helfen.

Zu den Prinzipien der Suchtkrankenhilfe gehören die folgenden inhaltlichen und strukturellen Überlegungen, die grundsätzlich die Arbeit des Hilfesystems bestimmen und die Planung des weiteren Ausbaus leiten sollten:

- individuelle Hilfeplanung
- so viel Regelbehandlung wie möglich, so wenig Sonderbehandlung wie nötig
- ambulant vor stationär
- wohnortnah vor wohnortfern
- frühe Intervention
- geschlechtsspezifische Hilfen
- Vernetzung der Hilfesysteme.

1. Suchtkrankenhilfe der Landeshauptstadt Magdeburg

1.1 Versorgungssituation

1.1.1 Beratung

Definition

Professionelle Beratung in Abgrenzung zur alltäglichen Beratung ist eine wissenschaftlich fundierte konkrete Entwicklungs- und Lebenshilfe.

Beratung ist als eine soziale Interaktion definiert, in der ein/e kompetente/r Berater/in die KlientInnen dabei unterstützt, ein aktuelles oder zukünftiges Problem zu lösen.

Charakteristische Merkmale der Beratung sind Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit der KlientInnen sowie die Formulierung von Beratungszielen. Beratung in dieser Definition bezieht sowohl die kurzfristige informationsorientierte Beratung als auch die mittel- und längerfristig angelegte problemorientierte Beratung mit ein.

Die Aufgabe der Beraterin beschränkt sich nicht nur auf die Vermittlung von Sachinformationen. Sie versucht, den Problemlösungsprozess durch Reflexion der Lösungsalternativen zu strukturieren und zu steuern.

Elemente der Beratungstätigkeit sind:

- Information
- Kontaktaufnahme
- Erstgespräch
- Anamnese und Diagnostik
- Erstellung eines Hilfeplanes
- Beratungsgespräch, beraterische Unterstützung und Intervention
- Motivationsarbeit
- Orientierungshilfe
- Vermittlung anderer Hilfemaßnahmen je nach Indikation.

Die Beratung versucht, dem Klienten eine Änderung seiner Einstellung und seines Verhaltens zu ermöglichen, um ihn dadurch in die Lage zu versetzen, seine Probleme besser zu lösen. Sie kann auch Ersatzfunktionen oder Überleitungsfunktionen zu einer Therapie übernehmen. Ziel der Beratung ist es, die Einsichts-, Entscheidungs- und Veränderungsfähigkeit zu erhöhen.

Suchtberatungsstellen

Beratung im oben definierten Sinne für die Zielgruppe suchtkranker und suchtgefährdeter Personen jeden Alters sowie deren Angehörige wird in der Landeshauptstadt Magdeburg von 3 Suchtberatungsstellen erbracht, die über die Anerkennung des Landes Sachsen-Anhalt verfügen. Die Beratung erfolgt kostenlos und anonym.

Jede der drei vorhandenen Beratungsstellen zeichnet sich durch ein spezifisches Leistungsprofil aus.

Suchtberatungsstelle	Zielgruppe/Schwerpunkte	Spezifisches Angebot
AWO – Kreisverband Magdeburg e.V.	- suchtmittelabhängige und suchtmittel gefährdete Erwachsene und deren Angehörige; vorwiegend Alkohol und Medikamente	- frauenspezifische Arbeit in Verbindung mit Alkohol-/ Medikamentenmissbrauch/-abhängigkeit
Magdeburger Stadtmission e.V.	- suchtmittelabhängige und suchtmittelgefährdete Erwachsene und deren Angehörige; vorwiegend Alkohol und Spielsucht	- *Motivationskurse für alkohol-auffällige Verkehrsteilnehmer - *Raucherentwöhnungskurse (*bedeutet, Zusatzangebote außerhalb der Leistungsbeschreibung)
Jugend-und Drogenberatungsstelle DROBS-PARITÄTISCHE Sozialwerke – PSW GmbH	- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr mit Alkohol und Drogenproblematik und deren Angehörige - Beratung über das 21. Lebensjahr hinaus zu illegalen Drogen und Essstörungen	- Beratung und Betreuung bei Anorexia nervosa (Mager- und Fettsucht) und Bulimia nervosa (Ess-/Brechsucht)

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDie) leistet auf der Grundlage des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) sozialpsychiatrisch orientierte Arbeit.

Hierzu gehört die Klientenberatung für den Personenkreis psychisch Kranker, geistig Behinderter und suchtkranker Menschen. Im Vordergrund stehen hierbei vor- und nachsorgende Hilfen und Schutzmaßnahmen, die im Rahmen von Beratungs- und Informationsgesprächen (auch mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen) und durch aufsuchende und begleitende Tätigkeit (Haus- und Klinikbesuche, Begleitung zu Ämtern und Behörden) geleistet wird.

Der SpDie vermittelt in Krisen- und Problemsituationen an die entsprechenden Institutionen und Ämter, so dass die Kooperation mit den anderen Ämtern im Dezernat, mit anderen Beratungsstellen, Institutionen, niedergelassenen Haus- und Fachärzten sowie Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist.

Als Bestandteil der ambulanten Suchtkrankenhilfe bietet der SpDie Beratung und Betreuung für den Personenkreis chronisch mehrfach geschädigten Suchtkranken an.

Darüber hinaus berät der SpDie zunehmend Klienten, die neben ihrer psychischen Erkrankung auch unter einem Suchtproblem leiden.

Die Maßnahmen des SpDie werden durch die von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege als Träger eingerichteten Suchtberatungsstellen unterstützt und ergänzt.

1.1.2 Schadensminimierung

Schadensminimierung (Harm reduction) stellt ein Konzept dar, das die Reduzierung der mit dem Substanzkonsum verbundenen Risiken zum Ziel hat.

Es wird davon ausgegangen, dass ein fortgesetzter Konsum große Risiken für somatische und psychische Erkrankungen sowie für soziale Probleme mit sich bringt. Unter den Begriff der Schadensminimierung fallen Maßnahmen, die diese Risiken senken, ohne dass sie unmittelbar und unbedingt zur Substanzfreiheit beitragen müssen. Zielsetzung ist es, die Zielgruppe zur Inanspruchnahme weiterführender Maßnahmen (Suchtberatung, -therapie) zu motivieren.

Zu diesen Maßnahmen gehören u.a. Aufenthaltsmöglichkeiten mit lebenspraktischer Hilfe.

Teestube

In der Stadt Magdeburg wird ein solches Angebot durch die „Teestube“ vorgehalten. Hier können sich Klienten unter Einhaltung der Einrichtungsregeln innerhalb der Öffnungszeiten aufhalten, um sich auszuruhen und um primäre Versorgungsangebote wie einen kleinen Imbiss und / oder alkoholfreie Getränke in Anspruch zu nehmen. Wegen der räumlichen Nähe zur angegliederten Kleiderkammer „Chic aus zweiter Hand“ ist für Betroffene außerdem der Wechsel von Kleidung oder das Entgegennehmen von kleinerem Hausrat möglich. Neben sozialen Kontakten finden Missbräuchler, Abhängige und Gefährdete in der „Teestube“ der Magdeburger Stadtmission e.V. auch Ansprechpartner für stützende Gespräche und Vermittlungsdienste in weiterführende Hilfen.

1.1.3 Aufsuchende Maßnahmen

Aufsuchende Maßnahmen in der Suchthilfe beruhen auf der Grundidee, nicht darauf zu warten, bis gefährdete Personen oder Personen mit substanzbezogenen Störungen von sich aus Kontakt zu einer Einrichtung der Suchthilfe aufnehmen, sondern unmittelbar auf sie zuzugehen. Ziel der aufsuchenden Hilfe ist es, Kontakt zu den Personen herzustellen, die

aufgrund ihrer Sucht, vorwiegend Alkoholproblematik, einen Hilfebedarf haben, jedoch nicht in der Lage sind, vorhandene Hilfe aus Eigeninitiative heraus in Anspruch zu nehmen. Aufgesucht werden sie vorwiegend in ihrem Lebensumfeld, an bekannten Treffpunkten oder zu Hause, aber auch in Kliniken oder in Einrichtungen der Jugend- und Obdachlosenhilfe.

Streetwork

In den Stadtgebieten Altstadt und Neue Neustadt ist ein Sucht-Streetworker im Einsatz. Zielgruppe der aufsuchenden Arbeit sind erwachsene Gefährdete, Erkrankte stoffgebundener Süchte, vorwiegend Alkohol, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben und bisher durch keine Beratungsstelle erreicht wurden.

Die Tätigkeit des Streetworkers reicht von informeller Kurzberatung auf der Straße über intensive Einzelfallhilfe bis hin zur längeren Begleitung in Abhängigkeit der Mitwirkung und/oder Verselbständigung mit dem Ziel, die Betroffenen bei der Wiederherstellung eines möglichst risikoarmen Suchtmittelkonsums bzw. einer suchtmittelfreien Lebensweise zu unterstützen. Hierzu muss die Eigenverantwortung des Einzelnen gestärkt und seine Motivation zu einem Veränderungsprozess gefördert werden. Dieses Anliegen erfordert eine intensive Beziehungsarbeit des Streetworkers zum Klienten.

Um erforderliche Maßnahmen der Suchtkrankenhilfe möglichst schnell einleiten zu können, ist der Streetworker an die Magdeburger Stadtmission e.V. angegliedert, da hier bei Bedarf sowohl die „Teestube“ als niedrigschwelliges Kontakt- und Beratungsangebot als auch die Suchtberatungsstelle zeitnah eingebunden werden können.

Hausbesuche

Zu aufsuchenden Maßnahmen in Form von Haus- und Klinikbesuchen ist der SpDi im Rahmen seiner Tätigkeit nach PsychKG LSA verpflichtet.

Aufsuchende Arbeit in Kliniken wird von der Tagesklinik an der Sternbrücke regelmäßig geleistet.

Die Suchtberatungsstellen sind durch eine Komm-Struktur gekennzeichnet, so dass Hausbesuche von dort aus nur im Einzelfall gemacht werden können.

1.1.4 Selbsthilfe

Selbsthilfe umfasst alle Aktivitäten von Menschen, die sie in gemeinschaftlicher Form und in eigener Verantwortung ausführen, um ihre Probleme, auch bei Krankheit und Behinderung, zu bewältigen, ihre Lebenssituation zu verbessern oder anderen Menschen zu helfen.

Den Kern der Selbsthilfe bilden die Selbsthilfegruppen.

Für einen Teil suchtkranker Menschen reicht das Potential der Selbsthilfe aus, um die Krankheit ohne professionelle Hilfe zu bewältigen. In diesen Fällen wird über die Selbsthilfe eine nicht unwesentliche Kosteneinsparung erzielt.

Andererseits werden über die Selbsthilfe Menschen erreicht, die noch keinen Zugang zum professionellen Hilfesystem gefunden haben, weil sie z.B. die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme dieser Dienste noch nicht überwinden konnten. In diesen Fällen kann die Gruppe Motivationshilfe leisten, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen und kann dorthin vermitteln.

Darüber hinaus übernehmen die Gruppen die Nachsorge für die Betroffenen und die Begleitung der Angehörigen.

Aus der Sicht der Betroffenen gehen 80-95% der SHG folgenden Aktivitäten nach:

- Austausch von Informationen und Erfahrungen über gemeinsame Themen
- Sprechen über Gefühlslagen
- gemeinsame Unternehmungen
- Beratung außenstehender Personen
- praktische Hilfen für Gruppenmitglieder
- Kontakt zu Professionellen und zu lokalen Gremien.

Ausgehend von diesen Aktivitäten sehen fast 80 % der Gruppenmitglieder folgenden Gewinn für sich in der Selbsthilfe:

- Verbesserung sozialer Kontakte
- Verbesserung unterstützender Beziehungen
- Vermeidung sozialer Isolation.

Mehr als die Hälfte der Gruppenmitglieder sieht darüber hinaus einen weiteren Gewinn, im Erwerb sozialer Kompetenzen und Fähigkeiten, mit deren Hilfe wiederum schwierige Lebenssituationen besser bewältigt werden können.

Dieser Gewinn resultiert daraus, dass jedes Gruppenmitglied auf unterschiedliche Weise Erfahrungen, soziale Fähigkeiten, Kompetenz und praktisches Wissen einbringt und an andere weitergibt. Dabei gibt es allerdings weniger Ratschläge als vielmehr Anregungen für die Auseinandersetzung mit den bestehenden Problemen, Hilfe zur Selbsthilfe.

In Magdeburg sind die folgenden Selbsthilfegruppen und -initiativen tätig:

- Anonyme Alkoholiker
- Guttempler – Gemeinschaft „Elbaue“
- Kreuzbund Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft
- Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe e.V.
- „AG-Leben“ e.V. zur Gestaltung einer abstinenter Lebensweise
- SHG „Wege aus der Sucht“
- SHG trockene Alkoholiker(innen)
- SHG Frauen und Sucht
- SHG S.L.O.W. für Drogenabhängige
- SHG für Mädchen und Frauen mit Essstörungen.

Ansprechpartner für Selbsthilfegruppen ist die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfe (KOBES e.V.).

Die Aufgabenschwerpunkte der KOBES sind:

- Vermittlung von Betroffenen/Angehörigen in bestehende Selbsthilfegruppen
- Neugründung von Selbst- und Angehörigengruppen einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung von Betroffenen/Angehörigen im Hinblick auf Selbst- und Angehörigenhilfe
- Organisation von „Selbsthilfe-Tagen“.

1.1.5 Behandlung

Ambulante Behandlung

In Magdeburg existiert eine Suchtschwerpunktpraxis, geführt von einer suchtmmedizinisch fortgebildeten Ärztin (Gebietsbezeichnung „Suchtmmedizinische Grundversorgung“). Aus der ehemals existierenden zweiten Suchtschwerpunktpraxis ist 2011 das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) an der Sternbrücke – Psychiatrie / Psychotherapie / Suchtmmedizin hervorgegangen.

In beiden Praxen können Heroinabhängige substituiert werden. Gleichzeitig werden diese Praxen auch von Alkoholabhängigen, Polytoxikomanen u. a. frequentiert.

In das Aufgabenspektrum des MVZ an der Sternbrücke gehören darüber hinaus ambulante Entgiftung, ambulante Gruppentherapie und die Angehörigenarbeit.

Die täglich stattfindende Gruppentherapie kann von Betroffenen sowohl im Vorfeld der tagesklinischen Behandlung besucht werden als auch zur Überbrückung der Wartezeit auf eine stationäre Entwöhnungsbehandlung in Anspruch genommen werden.

Auch Personen mit Doppeldiagnosen erfahren eine Behandlung im MVZ.

Tagesklinische Behandlung

Eine teilstationäre Entgiftungs- und Motivationsbehandlung für Alkohol- und Medikamentenabhängige bzw. für Drogenabhängige mit ausreichend sozialer Einbindung bietet die

Tagesklinik an der Sternbrücke, Dr. Kielstein GmbH, mit einer Kapazität von 35 Plätzen.

Indikationen für eine tagesklinische Behandlung sind auch pathologisches Glücksspiel und Essstörungen sowie Doppeldiagnosen.

Die tagesklinische Behandlung erstreckt sich über 5-6 Wochen und umfasst

- Gruppenpsychotherapie
- psychotherapeutische Einzelgespräche
- Arbeits- und Beschäftigungstherapie
- Gestalttherapie (Malttherapie und regulative Musiktherapie)
- Sport- und Bewegungstherapie
- Soziotherapie i. S. der Einbeziehung des sozialen Umfeldes etc.

In der Tagesklinik ist sowohl Drogenscreening als auch Substitutionsbehandlung möglich. Kostenträger sind die Krankenkassen.

Die Tagesklinik bietet 7 Nachsorgegruppen, eine Gruppe für Patienten mit Essstörungen und eine Angehörigengruppe sowie Reha-Nachsorge.

Krankenhauskonsiliardienste gehören ebenfalls zum Angebotsspektrum der Einrichtung. Das heißt, Suchtkranke in den Krankenhäusern werden einmal wöchentlich zu notwendigen weiterführenden Behandlungen beraten.

Stationäre Behandlung in Kliniken

Die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie im Klinikum Magdeburg gGmbH verfügt über eine suchtttherapeutische Station mit einer Kapazität von 17 Betten.

Diese Station bietet eine qualifizierte Entgiftung von Alkohol bei einer Behandlungsdauer von 21 Tagen, bei Medikamenten und Drogen auch darüber hinaus, in Abhängigkeit von der Substanz und der bisherigen Konsumdauer.

Indikationen zur stationären Aufnahme sind:

- Entgiftung von Alkohol, Medikamenten (Benzodiazepine, Opioide, Analgetika)
- Entgiftung von Cannabis und illegalen Substanzen (nach Rücksprache)
- Verhinderung eines Rückfalls bei besonderer Belastungssituation
- Substitutionspatienten zur Teilentgiftung von Alkohol und Benzodiazepinen (nach Rücksprache)
- Abhängigkeit nichtstoffgebundener Süchte.

Auf der offen geführten Station werden die Patienten von einem multiprofessionellen Team aus Ärztinnen/en, Sucht- und Sozialtherapeutinnen/en, Kunst- und Ergotherapeutinnen/en, Physio- und Sporttherapeutinnen/en sowie Krankenschwestern und -pflegern betreut. In Einzel- und Gruppentherapien (z.B. Motivationsgruppe, Gruppe Alltagstraining, Bewegungs-/Sportgruppe) werden die PatientInnen ermutigt, ihre Lebenssituation wieder realistisch einzuschätzen, eigene Zukunftsperspektiven und konkrete Zielvorstellungen zu entwickeln. Die Klinik unterstützt die PatientInnen bei den ersten Schritten in ein Leben ohne Sucht, benennt konkrete Anlaufstellen für weitere Hilfen und bahnt den Weg in eine ambulante oder stationäre Entwöhnungstherapie. Für PatientInnen mit psychiatrischen Begleiterkrankungen wird in der Institutsambulanz (PIA-Sucht) eine Nachbetreuung angeboten.

Die qualifizierte Behandlung umfasst:

- Fachliche Behandlung der akuten körperlichen und psychischen Entzugsbeschwerden
- Diagnostik und Therapie von somatischen und psychischen Begleiterkrankungen
- Soziotherapeutische Maßnahmen
- Information über Abhängigkeitserkrankungen und deren körperliche Folgen
- Auseinandersetzung mit den sozialen Folgen der Suchterkrankung
- Unterstützung bei der persönlichen Bearbeitung der Suchterkrankung
- Rückfallprophylaxe und Rückfallmanagement, Förderung von Ressourcen, welche zur Stärkung der Abstinenzmotivation beitragen
- Vermittlung von Kenntnissen über das örtliche Suchthilfesystem
- Indikationsstellung und Überleitung in weitergehende Therapien.

Im Jahr 2013 konnte das ambulante Behandlungsangebot für suchtttherapeutische Patienten und deren Angehörige in der PIA um eine Vorbereitungs- und eine Nachsorgegruppe und eine Angehörigengruppe erweitert werden.

Die Vorbereitungsgruppe dient der Motivation von abhängigen Patienten zu einer Therapie und zeigt Möglichkeiten des Suchthilfesystems in der Region.

Die Nachsorgegruppe unterstützt Patienten, die bereits eine Suchttherapie absolviert haben, bei ihrem Wunsch, abstinent zu bleiben.

Ausblick: Mit Abschluss der begonnenen Neubaumaßnahmen im Klinikum Magdeburg wird die suchtttherapeutische Behandlung um ein integriertes tagesklinisches Angebot ergänzt sein. Weiterhin wird eine Substitutionsbehandlung möglich sein.

Akutaufnahmen und Einweisungen nach PsychKG LSA bei Alkoholproblemen erfolgen auch durch die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie im Universitätsklinikum Magdeburg. Eine gesonderte Station für Suchtkranke steht hier allerdings nicht zur Verfügung.

Regelbehandlungen zur Entgiftung können auch in den Fachkrankenhäusern Haldensleben und Uchtspringe durchgeführt werden.

Die Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg bietet vier bis sechs stationäre Behandlungsplätze für Patienten mit Essstörungen an.

Essstörungen sind schwere psychosomatische Erkrankungen, die durch Störungen des Essverhaltens gekennzeichnet sind. Sie können eine Flucht vor tiefer liegenden seelischen

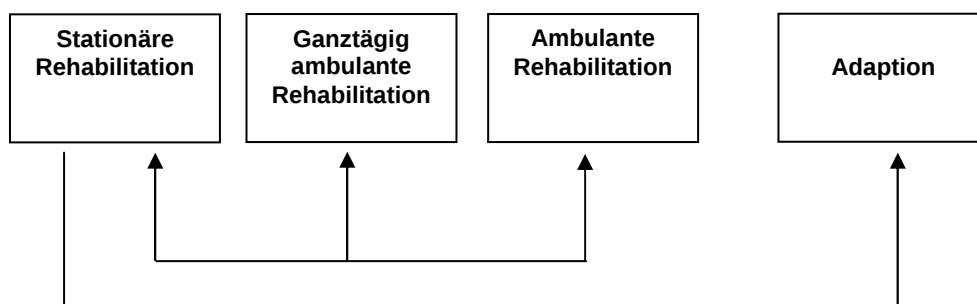
Problemen sein und ersetzen oftmals verdrängte Gefühle und Bedürfnisse, was kurzzeitig zur Befriedigung führen kann, die dann in der Sucht endet. Es entsteht ein Kreislauf, der aus eigener Kraft nicht durchbrochen werden kann.

Die Therapie umfasst Diagnostik und Behandlung von sowohl untergewichtigen als auch übergewichtigen Essstörungen. Dies sind insbesondere Anorexia Nervosa, Bulimie, atypische Essstörungen und Adipositas per magna. Besonders bei der zuletzt genannten Gruppe von Krankheiten ist die Behandlung interdisziplinär in ein Gesamtkonzept einschließlich chirurgischer Therapieansätze eingebunden und fokussiert auf psychische Komorbiditäten. Die Therapie durch das multiprofessionelle Team von Ärzten, Psychologen, Sozialpädagogen und Spezialtherapeuten im Sinne einer psychosomatisch-psychotherapeutischen Komplexbehandlung dient sowohl der nachhaltigen Modifikation des Essverhaltens als auch dem besseren Verständnis der Krankheitsursachen und der positiven Entwicklung der Gesamtlebensqualität. Die Therapie umfasst körperliche Erstuntersuchung, tägliche Visiten, Erhebung einer soziobiographischen Anamnese und regelmäßige einzelspsychotherapeutische Kontakte, standardisierte Exploration und psychologisch-psychometrische Diagnostik, Psychotherapiegruppe zur Modifikation des Essverhaltens, Sozialanamnese, sozialpädagogische Einzel- und Gruppentherapie einschließlich Genogrammarbeit, Familientherapie, Musiktherapie, bewegungsorientierte Therapie und Entspannungstherapie. Ziel der Behandlung ist es, sowohl das Essverhalten und das Gewicht zu normalisieren, als auch die zugrundeliegenden Probleme, wie z.B. mangelndes Selbstwertgefühl, Ablösung, niedrige Stresstoleranz usw. zu bearbeiten und letztendlich die Nachreifung von Entwicklungsdefiziten zu ermöglichen.

1.1.6 Medizinische Rehabilitation

Die Medinet GmbH Fachklinik Alte Ölmühle ist eine Rehabilitationsklinik für Abhängigkeitserkrankungen und behandelt Menschen ab dem 18. Lebensjahr nach erfolgter Entzugsbehandlung mit folgenden Diagnosen: Alkohol-, Medikamenten-, Drogen- und Mehrfachabhängigkeit. Die Fachklinik Alte Ölmühle ist Schwerpunktambulanz für Medikamentenabhängigkeit für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland. Neben der Behandlung nach SGB VI besteht auch die Belegungsmöglichkeit durch alle Krankenkassen nach §111 SGB V.

Eine Behandlung ist stationär, ganztägig ambulant (tagesklinisch) und berufsbegleitend ambulant und in einer Kombination dieser Module möglich. Außerdem wird eine an die stationäre Rehabilitation anschließende Adaption mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Reintegration angeboten.



Das Hauptziel der Rehabilitation Abhängigkeitskranker ist die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und die berufliche Wiedereingliederung. Wesentlicher Bestandteil dafür ist die Erreichung einer stabilen Abstinenz bezüglich des Suchtmittels.

Rehabilitationsformen:**Ambulante berufsbegleitende Rehabilitation (10 Plätze)**

Zielgruppe für die ambulante Rehabilitation sind alkohol- und medikamentenabhängige und polytoxikomane Frauen und Männer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr nach erfolgter Motivations- und Entgiftungsbehandlung mit anschließender Abstinenz. Dieses Rehabilitationsangebot ist für Menschen geeignet, die in einem festen und/oder neuen Arbeitsverhältnis stehen und bei denen eine ambulante Rehabilitation zur Erreichung einer dauerhaften Abstinenz ausreicht. Die Regelrehabilitationsdauer beträgt 9 bis 12 Monate und beinhaltet ein Einzelgespräch von 50 Minuten und ein Gruppengespräch von 100 Minuten sowie vier Einzelgespräche für Angehörige während des gesamten Rehabilitationsverlaufs.

Ganztägig ambulante Rehabilitation (Tagesklinik - 10 Plätze)

Die ganztägig ambulante Rehabilitation ist ein wohnortnahes Angebot. Die Rehabilitationseinrichtung sollte in der Regel unter Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ohne Begleitung erreichbar sein. Die Rehabilitanden/innen sollten dazu über die erforderliche Mobilität und körperliche wie psychische Belastbarkeit verfügen. Diese Form der Rehabilitation kommt dann in Betracht, wenn das soziale Umfeld des Abhängigkeitserkrankten (noch) stabilisierende, unterstützende Funktion hat und eine stabile Wohnsituation vorhanden ist. Soweit Belastungsfaktoren bestehen, müssen diese durch bedarfsgerechte therapeutische Leistungen aufgearbeitet werden können.

Die Herausnahme aus dem sozialen Umfeld ist nicht oder nicht mehr erforderlich, da hiervon keine maßgeblichen negativen Einflüsse zu erwarten sind. Die Regelbehandlungsdauer beträgt 12 Wochen.

Stationäre Rehabilitation (66 Betten)

Die Rehabilitanden/innen sind vollstationär aufgenommen, weil die gesundheitliche oder soziale Situation dies notwendig macht oder weil die Entfernung vom Wohnort zur Klinik keine ambulante Behandlung zulässt. Die Behandlungsdauer beträgt in der Regel bei Alkohol- und Medikamentenabhängigen 12 Wochen und bei Drogenabhängigen 24 Wochen.

Adaption (16 Betten)

Bei längerer Arbeitslosigkeit, einem stark suchtmittelkonsumierenden oder einem sozial wenig unterstützenden Umfeld oder bei Wohnsitzlosigkeit ist die Nachhaltigkeit der Rehabilitationsergebnisse ohne weitere Maßnahmen gefährdet. Die Adaption beinhaltet die Anpassung an die Realität außerhalb des Klinikkontextes und die Umsetzung der in der stationären medizinischen Rehabilitation gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sowie der erreichten Verhaltensänderungen in der Praxis des Lebensalltags. In dieser Phase ist die Stabilisierung der Genesung bezüglich Körper und Psyche und damit der Abstinenz und die stabile Eingliederung oder Wiedereingliederung in Beruf und Gesellschaft das Ziel.

In der Fachklinik Alte Ölmühle bestehen für folgende Begleitdiagnosen

- Persönlichkeitsstörungen
- Psychose
- Posttraumatische Belastungsstörung
- Tabakabhängigkeit

besondere Behandlungsangebote. Pathologisches Glücksspiel kann in der Fachklinik Alte Ölmühle nur als Begleitdiagnose neben einer anderen Suchterkrankung behandelt werden.

1.1.7 Nachsorge

Als Nachsorge zur ambulanten oder stationären Entwöhnungsbehandlung wird die Gruppenarbeit als notwendiger und unverzichtbarer Baustein im System der Suchtkrankenhilfe angesehen.

Nachsorgegruppen sind damit eine wesentliche Ergänzung medizinischer und sozialer professioneller Angebote.

Nachsorge erfolgt:

- durch **Suchtberatungsstellen**

Professionelle Nachsorge nach medizinischer Rehabilitation, vorwiegend in Form von Einzelgesprächen, können die Suchtberatungsstellen übernehmen, finanziert über den Rentenversicherungsträger.

Darüber hinaus verfügt jede Suchtberatungsstelle im Rahmen der Grundversorgung über verschiedene Gruppenangebote, die zur Nachsorge in Anspruch genommen werden können.

- durch die **Psychiatrische Institutsambulanz/Sucht** des Klinikums Magdeburg
- durch die **Tagesklinik an der Sternbrücke** und
- **durch Selbsthilfe**

Aus Sicht der professionell Tätigen wird der Erfolg von Rehabilitationsmaßnahmen, der Erfolg der Krankheitsbewältigung in entscheidendem Maße von den Selbsthilfepotentialen des Betroffenen bestimmt und damit wiederum von den Informations- und Unterstützungsleistungen der Selbsthilfegruppen.

Dabei ist die Selbstbetroffenheit ein besonderes Potential der Selbsthilfe, die wiederum ein hohes Maß an Vertrauenswürdigkeit hervorruft. In dem Sinne geht Selbsthilfe über das hinaus, was Professionelle leisten können, da ihnen zumeist die Selbstbetroffenheit fehlt und ihnen darüber hinaus Grenzen in der Kommunikation und in der Intensität der Beziehungen gesetzt sind.

Zur Nachsorge stehen die unter Punkt 1.1.4 benannten Selbsthilfegruppen zur Verfügung. Im Rahmen der Nachsorge übernehmen **Arbeits- und Beschäftigungsangebote** eine wichtige Funktion.

Vielfältige Untersuchungen belegen, dass zwischen Rückfall und Arbeitslosigkeit bzw. Erwerbstätigkeit ein deutlicher Zusammenhang besteht. Arbeitslose werden erheblich häufiger, früher und in gravierenderer Form rückfällig als erwerbstätige Patienten.

Von daher ist es insbesondere bei der Gruppe arbeitssuchender Patienten wichtig, nach abgeschlossener medizinischer Rehabilitation eine Perspektive auf berufliche Wiedereingliederung zu organisieren. Falls die Integration in den ersten Arbeitsmarkt keine realistische Perspektive darstellt, sollten die Teilhabechancen z.B. über die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und Beschäftigungsinitiativen, ggf. über sinnstiftende Tätigkeiten jenseits der Erwerbstätigkeit gefördert werden.

In der Landeshauptstadt Magdeburg wird gewährleistet, dass alle Alg II-Empfänger nach einer abgeschlossenen medizinischen Rehabilitationsbehandlung in eine Maßnahme vermittelt werden.

1.1.8 Wohnformen als komplementäre Angebote

Ambulant Betreutes Wohnen für Suchtkranke

Die körperlichen, psychischen, kognitiven und sozialen Folgen einer langjährigen Abhängigkeit lassen sich bei einem Teil der suchtkranken Menschen nicht allein im Rahmen einer Entwöhnungsbehandlung beheben.

Sie haben erhebliche Probleme hinsichtlich der beruflichen und sozialen Wiedereingliederung und Teilhabe ggf. auch schwere körperliche, seelische und soziale Folgeschäden, so dass intensivere Hilfen z. T. über längere Zeiträume erforderlich sind.

Das Ambulant Betreute Wohnen der Gemeinnützigen Paritätischen Sozialwerke – PSW GmbH, Sozialwerk Behindertenhilfe richtet sich an Suchtkranke, die aufgrund ihrer psychischen Instabilität und ihrer desolaten sozialen Situation vorübergehend mit einer sofortigen selbständigen Lebensführung überfordert wären und ohne eine entsprechende Betreuung in hohem Maße rückfallgefährdet wären. Aufgenommen werden erwachsene seelisch behinderte Männer und Frauen infolge Sucht (Alkohol-, Medikamenten-, Drogenabhängigkeit, Spielsucht, Polytoxikomanie), auch Paare und auch Familien im eigenen Haushalt.

Ziel des Ambulant Betreuten Wohnens ist es, die Suchtkranken in ihrer Abstinenzfähigkeit zu stabilisieren und sie in ihrem Bemühen um eine berufliche und soziale Wiedereingliederung zu unterstützen.

Die Betreuung kann in der Wohngemeinschaft erfolgen, für die in Magdeburg 15 Plätze zur Verfügung stehen, oder in der eigenen Häuslichkeit, für die keine Kapazitätsgrenzen bestehen.

Die Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens werden auch im Rahmen des Persönlichen Budgets angeboten.

Eine Betreuung von Klienten mit einer Doppeldiagnose kann in Absprache und in Einzelfällen erfolgen.

Sozialtherapeutisches Zentrum

In der Stadt Magdeburg steht die Sozialtherapeutische Einrichtung Haus „Am Westring“ der Volkssolidarität habilis gGmbH Sachsen-Anhalt für die Aufnahme von chronisch mehrfach geschädigten Suchtkranken, auch mit schwerer Persönlichkeitsdeprivation zur Verfügung. Der Betreuungsplan für diese Klientel enthält sowohl suchtttherapeutische Maßnahmen als auch Beschäftigungsangebote.

Die Einrichtung verfügt über 45 Plätze im Wohnheim, zusätzlich 20 Pflegeplätze für Menschen die infolge Sucht nach SGB XI pflegebedürftig sind.

Für Bewohner, die eine intensive stationäre Betreuung im Wohnheim nicht mehr brauchen, existieren 20 Plätze im Intensiv betreuten Wohnen, die als Übergang und Vorbereitung zu einem selbständigen und unabhängigen Leben genutzt werden können. Diese werden ergänzt durch 20 Plätze ambulant betreutes Wohnen in der eigenen Häuslichkeit.

Wohnformen für Suchtkranke zählen zu den Eingliederungshilfen gemäß § 53, 54 SGB XII, das heißt, Voraussetzung für die Gewährung dieser Hilfe ist das Vorliegen einer seelischen Behinderung, hier infolge einer Suchterkrankung.

Zur Gewährung einer Eingliederungshilfe ist laut Verfügung der Sozialagentur LSA ein Gesamtplan gemäß § 58 SGB XII zu erstellen.

Neben den aufgeführten suchtspezifischen Einrichtungen stehen den Suchtkranken alle anderen suchtspezifischen medizinischen und sozialen Einrichtungen (z.B. Praxen für Allgemeinmedizin, Schuldnerberatungsstellen, Familienberatungsstellen, Sozialer Dienst des Sozial- und Wohnungsamtes) zur Verfügung.

1.1.9 Betriebliche Suchtkrankenhilfe

Betriebliche Suchtkrankenhilfe ist sowohl bei der Früherkennung von Suchtkranken als auch bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess ein wichtiger Faktor.

In diesem Kontext ist es in den Betrieben wichtig, Suchtgefährdete/Suchtkranke frühzeitig anzusprechen und bei der Aufnahme einer Behandlung, nach Möglichkeit auf der Grundlage einer „Betrieblichen Suchtvereinbarung“, zu unterstützen. Vorgesetzte benötigen für diese Frühintervention Kenntnisse über Suchterkrankungen und Behandlungsmöglichkeiten sowie Fähigkeiten, Mitarbeiter/innen in kompetenter Weise auf ihr Problem hin anzusprechen. Managementschulungen „Betriebliche Suchtkrankenhilfe“ werden in Magdeburg von der Tagesklinik an der Sternbrücke angeboten.

Die Landeshauptstadt Magdeburg selbst verfügt über die Dienstvereinbarung SDA 10/19 „Hilfen für Dienstkräfte bei Alkoholmissbrauch, Abhängigkeit von Alkohol und Suchtmitteln sowie Alkohol am Arbeitsplatz“.

Durch den Fachbereich 01 der Stadtverwaltung werden jährlich Grund- und Aufbau-seminare zu dieser Thematik angeboten.

1.1.10 Überblick – Versorgungsstrukturen der Suchtkrankenhilfe in Magdeburg

Nr.	Name	Strasse	Nr.	PLZ	Telefon
Beratung für Suchtkranke					
1	Sozialpsychiatrischer Dienst	Gesundheits- und Veterinäramt der Landshauptstadt Magdeburg	Lübecker Straße	32	39124 0391/5406075
2	Suchtberatungsstelle	AWO-Kreisverband Magdeburg e.V.	Thiemstraße	12	39104 0391/4068058
3	Suchtberatungsstelle	Magdeburger Stadtmission e.V.	Leibnizstraße	4	39104 0391/5324923
4	DROBS Magdeburg	PSW GmbH, Sozialwerk Behindertenhilfe	Umfassungsstraße	82	39124 0391/2527096
Niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote					
5	Teestube	Magdeburger Stadtmission e.V.	Leibnizstraße	48	39104 0391/5324926
Behandlung und Rehabilitation für Suchtkranke					
6	Tagesklinik an der Sternbrücke MVZ an der Sternbrücke	Dr. Kielstein GmbH Dr. Kielstein	Planckstraße	4-5	39104 0391/565660
7	Rehabilitationsfachklinik Alte Ölmühle	Medinet GmbH	Berliner Chaussee	66	39114 0391/8104-0
8	Klinikum Magdeburg gGmbH PIA Sucht	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie / Suchtstation	Birkenallee	34	39130 0391/7910
9	Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie und Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Leipziger Straße	44	39120 0391/67-15029 0391/67-14200
Wohnformen für Suchtkranke					
10	Ambulant Betreutes Wohnen für Suchtkranke	PSW GmbH, Sozialwerk Behindertenhilfe	Dr.-Grosz-Straße	4	39126 0391/2513755
11	Sozialtherapeutisches Zentrum Haus "Am Westring"	Volkssolidarität habilis gGmbH Sachsen-Anhalt	Gr. Diesdorfer Straße	53	39110 0391/736270
Selbsthilfegruppen für Suchtkranke - Kontakt über:					
12	Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KOBES)	Caritasverband für das Dekanat Magdeburg e.V.	Breiter Weg	251	39104 0391/40224184

1.2. Zugangswege

Suchtkranke und suchtgefährdete Personen finden den Zugang ins System der Suchtkrankenhilfe:

- auf Eigeninitiative
- auf Rat/Drängen von Familienangehörigen und/oder Bekannten
- durch niedergelassene Ärzte
- durch Allgemeinkrankenhäuser
- durch Empfehlung oder Auflage des Arbeitsgebers
- durch die Fallmanager des Jobcenters der Landeshauptstadt Magdeburg
- durch den Sozialen Dienst des Sozial- und Wohnungsamtes
- durch die sozialen Dienste der Krankenkassen und sonstiger Einrichtungen
- über spezielle Projekte.

In der Regel ist die erste Anlaufstelle im System der Suchtkrankenhilfe die Suchtberatungsstelle oder der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes.

Der Zugang von Suchtkranken zu einer Entwöhnungsbehandlung kann sowohl über den Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes als auch über die Suchtberatungsstellen der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgen. Aufgabe der Suchtberatungsstellen ist es, Suchtkranke frühzeitig zu erkennen und zielstrebig für eine Entwöhnungsbehandlung vorzubereiten und zu motivieren. Diese Aufgabe beinhaltet in Vorbereitung der Entwöhnungsbehandlung die Erstellung eines Sozialberichtes.

Darüber hinaus ermöglicht die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland eine Antragstellung für eine Entwöhnungsbehandlung (= medizinische Rehabilitationsbehandlung) ohne den Sozialbericht einer Suchtberatungsstelle.

Das betrifft die:

- Direktverlegung aus dem Akut-Krankenhaus in eine Klinik zur medizinischen Rehabilitation
- Antragstellung auf Entwöhnungsbehandlung von der Agentur für Arbeit nach §125 SGB III oder
- Antragstellung auf Entwöhnungsbehandlung durch das Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg
- Antragstellung auf Entwöhnungsbehandlung durch die Tagesklinik an der Sternbrücke.

Grundlage für diesen Verfahrensweg ist der sogenannte „Magdeburger Weg“ (Schema S.14), der im Jahr 2010 in eine Kooperationsvereinbarung zur „Erbringung von Leistungen für abhängigkeiterkrankte Menschen“ zwischen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Mitteldeutschland und den Regionaldirektionen Sachsen-Anhalt–Thüringen und Sachsen der Bundesagentur für Arbeit mündete.

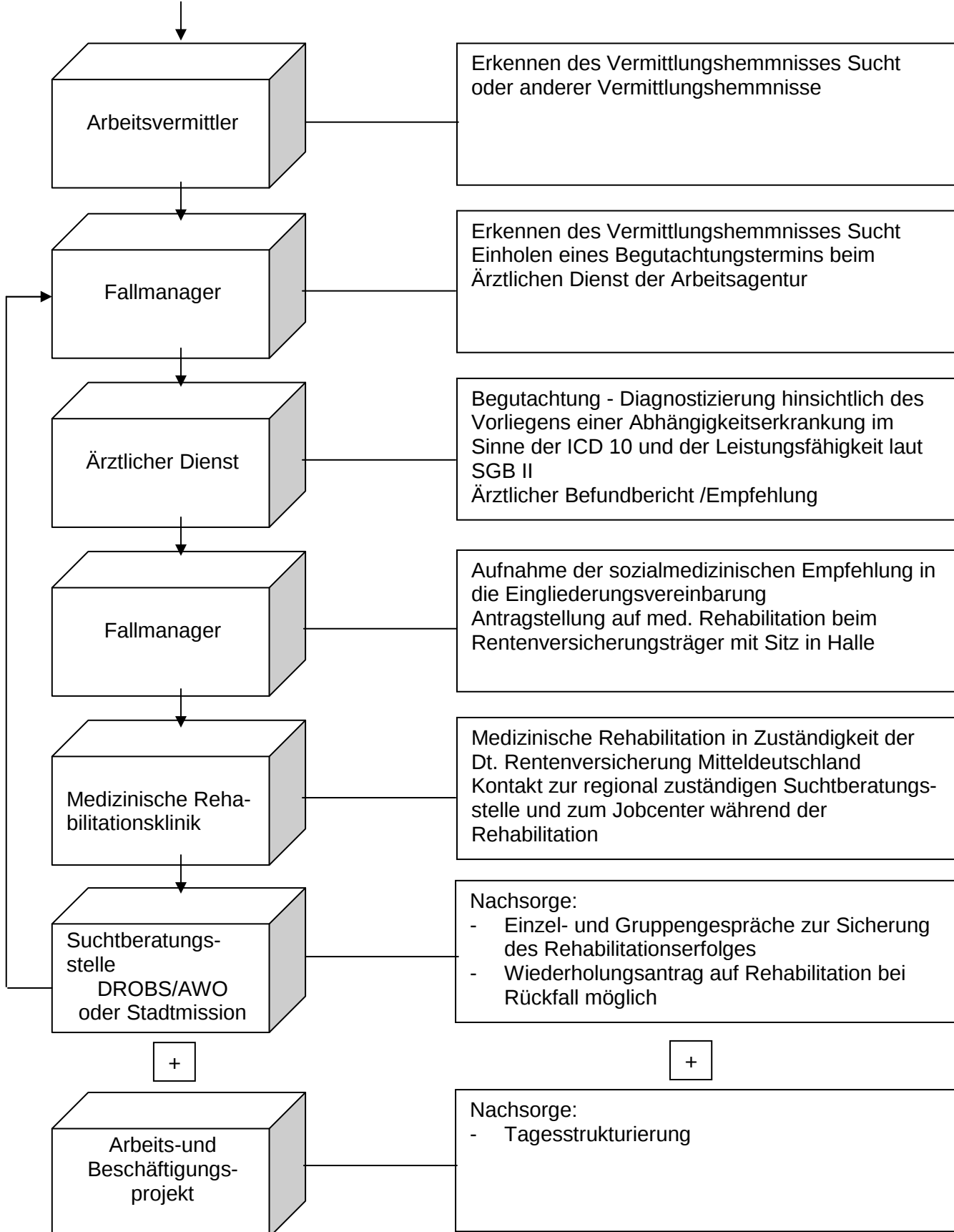
Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, für abhängigkeiterkrankte Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen, frühzeitig eine Entwöhnungsbehandlung durchzuführen und durch den zeitnahen Einsatz von Arbeitsmarktinstrumenten den Rehabilitationserfolg zu sichern. Mit der unverzüglichen Einleitung von Rehabilitationsleistungen soll einer weiteren Chronifizierung der Erkrankung und dem Eintritt einer vorzeitigen Erwerbsminderung entgegengewirkt werden.

Zur Erbringung der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation wird eine wohnortnahe Versorgung angestrebt, das heißt die Rehabilitationsklinik „Alte Ölmühle“ in Magdeburg wird seitens der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland favorisiert.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Realisierung dieses Verfahrensweges ist das Erkennen des Vermittlungshemmnisses Sucht beim Alg II-Empfänger durch die im Jobcenter der Landeshauptstadt tätigen Arbeitsvermittler/innen und /oder Fallmanager/innen.

"Magdeburger Weg" (Nahtlosverfahren)

für SGB II Kunden mit Vermittlungshemmnis Sucht



1.3. Kooperation und Vernetzung

Psychiatriekoordination / Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Magdeburg

Die Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe in der Landeshauptstadt Magdeburg sind zum Zwecke der Kooperation und Vernetzung Mitglied der Fachgruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg.

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind:

- Suchtberatungsstelle des AWO Kreisverbandes Magdeburg e.V.
- Suchtberatungsstelle der Magdeburger Stadtmission e.V.
- Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS Magdeburg der PSW GmbH, Sozialwerk Behindertenhilfe
- Selbsthilfegruppe „AG-Leben“ e.V.
- Tagesklinik an der Sternbrücke Dr. Kielstein GmbH
- Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Klinikums Magdeburg gGmbH
- Rehabilitationsfachklinik „Alte Ölmühle“, Medinet GmbH
- Betreutes Wohnen für Suchtkranke der PSW GmbH, Sozialwerk Behindertenhilfe
- Sozialtherapeutisches Zentrum „Haus am Westring“ der Volkssolidarität habilis gGmbH Sachsen-Anhalt
- Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg
- Psychiatriekoordinatorin der Landeshauptstadt Magdeburg, Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung.

Vertreter des Gesundheits- und Veterinäramtes nehmen regelmäßig, Vertreter des Sozial- und Wohnungsamtes und des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg nehmen themenbezogen, je nach Bedarf, an den Fachgruppensitzungen teil.

Beratungsgegenstand der PSAG ist das Hilfesystem in seiner Gesamtheit. Konkrete Aufgaben sind die

- kontinuierliche Erfassung und Bewertung der Versorgungssituation im Hinblick auf infrastrukturelle Versorgungsstrukturen, Versorgungsangebote und deren Inanspruchnahme und die
- Vernetzung der Leistungserbringer innerhalb des Suchtkrankenhilfesystems und darüber hinaus.

Die Geschäftsführung der PSAG obliegt der Psychiatriekoordinatorin der Landeshauptstadt Magdeburg.

2. Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg

Moderne Suchtprävention hat zum Ziel, Gesundheit zu fördern, Abstinenz zu erhalten sowie Missbrauch und Abhängigkeit zu verhindern. Prävention hat eine doppelte Zielsetzung:

Zum einen hilft sie dem Einzelnen, eine Suchtkrankheit zu vermeiden, zum anderen dient sie der Gesellschaft, langfristig Folgekosten der Suchterkrankungen zu reduzieren. Von daher ist Suchtprävention als Bestandteil der Suchtkrankenhilfe zu sehen.

Suchtprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die zum Aufgabenspektrum einer Vielzahl gesellschaftlicher Institutionen und Organisationen gehört.

2.1 Präventionsangebote und -maßnahmen

Suchtberatungsstellen

Suchtpräventive Aufgaben werden in der Landeshauptstadt Magdeburg von den drei Suchtberatungsstellen wahrgenommen.

Die Präventionsarbeit der **Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS** beinhaltet den direkten Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen des Settingansatzes, sowie die Arbeit mit Multiplikatoren und die Beteiligung an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen.

Die Präventionsarbeit der DROBS beinhaltet sowohl suchtspezifische als auch suchtspezifische Ansätze und zielt dabei sowohl auf Verhaltens- als auch auf Verhältnisprävention.

Beispielgebend sei hierzu das Projekt „Change“ benannt, ein Multiplikatorenkonzept für Schüler im Alter von 11 bis 15 Jahren, das an zwei Magdeburger Schulen mit deren 7. Klassen (Comeniusschule, Salzmannschule) umgesetzt wird. Dieses Projekt umfasst folgende Bausteine:

- monatlicher Projektunterricht „Prävention“ (Stärkung von Lebenskompetenz, Auseinandersetzung mit legalen und illegalen Substanzen)
- Schülermultiplikatoren-Arbeit (Viertägiges Workcamp mit Schülervertretern, Kompetenztraining zu Moderation und Methoden der Suchtprävention, monatliche Begleitung der Multis bei Schuleinsätzen nach dem Camp)
- Einbeziehung der Lehrkräfte (Monatliche Beratung mit den verantwortlichen Klassenlehrern zur Arbeit mit den Schülern, Rundtischgespräch mit Schulleitung, Lehrern und Schulsozialpädagogen, bei Bedarf zusätzliche Beratung mit Schulleitung, monatliche Beratung mit Schulsozialpädagogen, Beratung aller Lehrer bei Problemlagen, Teilnahme an Dienstberatungen bei Bedarf, Workshops für Lehrer zur Suchtprävention bei Bedarf)
- Einbeziehung der Eltern (Beratung der Eltern in der Schule bei Bedarf, Elternsprechstunde in der Schule, Elternabende und thematische Elternversammlungen bei Bedarf)

Die Suchtberatungsstellen des AWO Kreisverbandes Magdeburg e.V. und der Magdeburger Stadtmission e.V. bieten Suchtprävention im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten an. Das bedeutet, dass etwa 90% der derzeit geleisteten suchtpreventiven Arbeit der Suchtberatungsstellen durch das Präventionsteam der DROBS erbracht wird.

Die **Suchtberatungsstellen** des **AWO Kreisverbandes Magdeburg e.V.** und der **Magdeburger Stadtmission e.V.** haben in den vergangenen Jahren ihren Beitrag zur Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg vordergründig damit geleistet, indem sie in Eigeninitiative verschiedene zeitlich befristete (ein bis zwei Jahre) Präventionsprojekte an ihre Einrichtungen gebunden hatten, die sich an bestimmte Zielgruppen richteten und über Dritte finanziert worden sind.

Dazu zählten:

- das Projekt „Prävention des pathologischen Glücksspiels“ (2010 bis 2012)
- das Projekt „Trampolin“ für Kinder /Jugendliche aus suchtkranken Familien (2011 bis 2012) und
- das Projekt „Haltestelle für Kinder suchtkranker Eltern“ (2010 bis 2011)

Fachstelle Suchtprävention

Vernetzende sowie koordinierende Aufgaben nimmt die „Fachstelle für Suchtprävention“ wahr, welche an die DROBS angegliedert ist.

Die Arbeit der Fachstelle umfasst:

- die Koordination und Vernetzung von Akteuren und Projekten der Suchtprävention in Magdeburg
- die Durchführung von Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie
- die Entwicklung von Konzepten, Projekten und Workshops für die Prävention mit unterschiedlichen Zielgruppen.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Suchtpräventive Arbeit wird auch in den Kinder- und Jugendhäusern der Landeshauptstadt Magdeburg geleistet. Projektarbeit zur Suchtprävention ist hier fest integriert, wie beispielsweise Projekte zum Thema Computersucht, das Projekt „Alkohol macht Birne hohl“ oder das „Schutzengel“ Projekt.

Jugendamt

Im Rahmen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes kommt der Jugendhilfe die erzieherische Aufgabe zu, Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen, entgegenzuwirken und positive Bedingungen für die Erziehung zu schaffen. Zielsetzung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind präventive Maßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention. Diese beziehen sich auf die verschiedensten Handlungsfelder wie z. B. auch auf die Suchtprävention. Durch das Jugendamt werden im Rahmen von Suchtprävention und -bekämpfung folgende Aufgaben erbracht:

- Steuerung freier Träger und Fachcontrolling
- fachliche Begleitung von freien Trägern
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erstberatung im Rahmen von Informationsgesprächen
- Koordination und Organisation von Fachveranstaltungen
- Begleitung von Projekten (z. B. SchmaZ-Projekt in Kooperation mit der AOK)
- Begleitung der Schulungen für junge „Testkäufer/innen“ durch das Ordnungsamt

Schule

An allen Sekundar-, Förder-, Berufsschulen und Gymnasien (32) ist Suchtprävention ein Thema und erfolgt vorwiegend durch ausgewählte Fachlehrer unter Einbindung externer Fachkräfte. Hierbei wurde von allen Schulformen vordergründig die Zusammenarbeit mit der DROBS benannt.

Die Mehrzahl der Schulen setzt Suchtprävention als Kombination von Verhaltens- und Verhältnisprävention um.

Diese Aussagen basieren auf der im Jahr 2012 durchgeführten Befragung aller Schulen in kommunaler Trägerschaft zum Thema Suchtprävention in der Schule.

Polizeidirektion Magdeburg

Im Bereich Polizeiliche Information und Beratung des Polizeireviers Magdeburg führen zwei Mitarbeiter des Bereiches Verkehrsprävention bedarfsorientierte Projekte an Schulen und Einrichtungen zur Thematik Drogen und Alkohol im Straßenverkehr durch.

Zuständig für die Verhaltensprävention im Kinder- und Jugendbereich sind im Polizeirevier Magdeburg zwei Mitarbeiterinnen. Diese halten auf Anforderung und nach Rücksprache mit den betreffenden Schulen Vorträge und gestalten Projekte zu den Themenschwerpunkten Jugendkriminalität, Gewalt und Selbstbehauptung. Drogenprävention findet in der Form statt, dass Fragen in Bezug auf Drogen, wenn sie innerhalb der Vorträge und Projekte auftreten, beantwortet werden und auf die ansässige Drogenberatungsstelle verwiesen wird. Des Weiteren wird durch die Polizei auf Anfrage Informationsmaterial zum Thema Drogen für Lehrer und Eltern zur Verfügung gestellt.

Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt

Durch den Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg werden u.a. behördliche Maßnahmen umgesetzt, die auf Prävention zielen.

Hierzu gehört die Überwachung von Vorschriften des Jugendschutzes:

- Kontrolle der Einhaltung der Abgabebeschränkungen (Ausschank, Verkauf) von alkoholischen Getränken und Tabakwaren
- Kontrolle von Alkoholkonsum und Rauchen in der Öffentlichkeit und die
- Kontrolle der Umsetzung des „Apfelsaftparagraphen“ (verpflichtet Gaststätten, mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk)

sowie Kontrollen zur Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes.

Eine strikte Beachtung und Überwachung des Jugendschutzes erschwert es Jugendlichen, sich Alkohol und Tabak zu beschaffen.

Mit Grundlage des bestätigten Konzeptes der Stadt zu Testkäufen im Jahr 2010 werden seit 2011 regelmäßig durch das Ordnungsamt Kontrollen durchgeführt. Testkäufe in Magdeburg sind dazu geeignet, Verstöße von Gewerbetreibenden, die an Kinder und Jugendliche Alkohol und Tabakwaren verkaufen, zu ahnden.

Andere Anbieter

Informationsveranstaltungen für Schüler bietet ein Mitglied der Selbsthilfegruppe „AG-Leben e.V. unter dem Titel **„Mein Weg von erlebter Abhängigkeit in erlebte Abstinenz“** an.

Da psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen einander bedingen können, sei an dieser Stelle auf das **Projekt „Verrückt? na und!“** hingewiesen, ein Schulprojekt für Jugendliche ab 15 Jahren.

Das Projekt bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich über seelische Gesundheit zu informieren, sich mit Situationen zu beschäftigen, die Menschen aus dem seelischen Gleichgewicht bringen und Menschen kennen zu lernen, die psychische Krankheit erlebt

haben. Es soll einen Beitrag dazu leisten, Ängsten und Vorurteilen entgegenwirken, den Blick für das eigene Leben zu schärfen und nicht zuletzt gesunde Schule zu fördern. Jugendliche sollten in der Schule über psychische Gesundheit/Krankheit u.a. etwas erfahren, weil sich viele psychische Störungen in der Kindheit und Jugend manifestieren. Anbieter sind verschiedene Vereine, Institutionen und Experten in eigener Sache, die sich in der Regionalgruppe Magdeburg unter Trägerschaft des Vereins „Der Weg“ e.V. zusammengeschlossen haben, der wiederum eine Kooperationsvereinbarung mit dem Initiator des Schulprojektes, dem Verein „Irrsinnig menschlich“ e.V. in Leipzig, abgeschlossen hat.

Landes- und Bundesinitiativen

Im Rahmen von Suchtprävention sind auch die Angebote/Projekte der Landes- und Bundesregierung zu benennen, die in den Städten umgesetzt werden können. Dazu gibt es in der Stadt Magdeburg die entsprechenden Informationsmaterialien sowie die Begleiter vor Ort. Ein wichtiger Multiplikator ist hierbei die Landesstelle für Suchtfragen mit Sitz in Magdeburg.

Jährlich stattfindende Bundeswettbewerbe, Bundesaktionstage und Aktionswochen wie beispielsweise **„Be Smart – don` t Start“** (ein Nichtraucherwettbewerb für Schulklassen), **„7 Wochen Pause“** und die **„Aktionswoche Alkohol“** bringen die Thematik Sucht immer wieder in die Öffentlichkeit und regen insbesondere auch Schulen an, suchtpreventive Maßnahmen in den Schulalltag zu integrieren.

„Das Rauchfrei Programm“, dessen Inhalt und Zeitstruktur den Anforderungen moderner Tabakentwöhnung entspricht, wird von der Suchtberatungsstelle der Magdeburger Stadtmission e.V. und vom Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg angeboten.

Krankenkassen kooperieren bei diesem Raucherentwöhnungskurs mit der Suchtberatungsstelle und erstatten 80% der Kursgebühr bis maximal 75 Euro.

2.2 Kooperation und Vernetzung

Städtischer Arbeitskreis Suchtprävention

Die Leitung des AK „Suchtprävention in Magdeburg“ ist konzeptioneller Bestandteil der „Fachstelle Suchtprävention“, die an die DROBS angebunden ist.

Ziele dieses Arbeitskreises sind die Bündelung von suchtpreventiven Aktivitäten in der Stadt, fachlich inhaltlicher Austausch und Diskussion sowie der Ausbau, die Weiterentwicklung und Vernetzung bestehender Angebote und Projekte.

Mitglieder des Arbeitskreises „Suchtprävention in Magdeburg“ sind:

- DROBS, Fachstelle Suchtprävention
- Suchtbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg
- Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg
- Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg
- Landesschulamt
- Polizeirevier Magdeburg, Polizeiliche Beratung und Prävention
- Sport- und Spielmobil der Sportjugend im Stadtsportbund Magdeburg
- Schulprojekt „Verrückt - na und?“, des Vereins „Der Weg“ e.V.
- Netzwerkstelle Schulsozialarbeit
- Stadtelternrat.

Kriminalpräventiver Beirat

Im Rahmen des Kriminalpräventiven Beirates der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Arbeitsgruppe „Prävention an Schulen“ tätig.

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind das Jugendamt, der Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt und der Fachbereich Schule und Sport der Landeshauptstadt Magdeburg sowie das Landesverwaltungsamt.

Vordergründige Themen sind Schulversagung/-verweigerung und Gewalt an Schulen.

Landesstelle für Suchtfragen

Wesentliche Aufgaben der Landesstelle für Suchtfragen mit Sitz in Magdeburg sind die Förderung und Koordination von Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe im Land Sachsen-Anhalt, jedoch ohne Eingriff in die regionale Zuständigkeit. Die LS-LSA bündelt die Erkenntnisse und Anforderungen aus den Praxisfeldern der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention in verschiedenen Facharbeitsgremien, initiiert und begleitet Suchtpräventionsprojekte.

Mitglieder sind die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Selbsthilfeverbände, Fachverbände und Hochschulen.

Die Psychiatriekoordinatorin ist gleichzeitig als Suchtbeauftragte für die Landeshauptstadt Magdeburg benannt. In dieser Funktion nimmt sie am FAK Suchtprävention der Landesstelle für Suchtfragen und an den Zusammenkünften des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des LSA mit den Suchtbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte teil.

Erläuterungen zum Umsetzungsstand der im „Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2010 bis 2013“ beschlossenen Maßnahmen

Handlungsfeld I: Infrastruktureinrichtungen für Suchtkranke/Suchtgefährdete und deren Angehörige

Maßnahme 1

- Aufbau einer Tagesstätte für Suchtkranke als Form der Eingliederungshilfe prüfen

Die Tagesstätte für Suchtkranke versteht sich als Angebot zur Tagesstrukturierung und zur Förderung von Alltagskompetenzen, um eine Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt zu begünstigen. Zielgruppe sollten hier vordergründig SGB-II-Kunden mit einem Vermittlungshemmnis infolge einer vorliegenden Suchtproblematik sein.

Eingliederungshilfen werden ausschließlich für Personen gewährt, die erwerbsunfähig sind. Da dieses Kriterium auf SGB-II-Kunden nicht auf Dauer zutrifft, ist die Finanzierung eines Tagesstättenbesuches für diesen Personenkreis sehr schwierig.

Darüber hinaus ist eine Kombination von Hilfen der Tagesstätte mit anderen Eingliederungshilfen, wie z.B. dem ambulant betreuten Wohnen durch den Rahmenvertrag des Landes Sachsen Anhalt ausgeschlossen.

Von daher ist die Finanzierung einer Tagesstätte unter den gegebenen Bedingungen schwierig, so dass bisherige Interessenten zum Betreiben einer Tagesstätte von ihrem Vorhaben zurück getreten sind.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird empfohlen, bei Bedarf die Tagesstätte des DRK in Burg zu nutzen.

Handlungsfeld II: Finanzierung und Qualitätssicherung der Hilfen

Maßnahme 2

- Finanzierung der bisher geförderten Einrichtungen/Hilfen zur Suchtbekämpfung:
 - Suchtberatungsstelle Magdeburger Stadtmission e.V. einschließlich Streetwork und Teestube
 - Suchtberatungsstelle AWO Kreisverband Magdeburg e.V.
 - Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS des PARITÄTISCHEN einschließlich der Fachstelle Suchtprävention
 - KOBES
 durch die Landeshauptstadt Magdeburg sicherstellen.

Die im Suchtkonzept festgeschriebenen Fördermittel waren im Dezernat V verfügbar und wurden zur Finanzierung der benannten Einrichtungen eingesetzt.

Maßnahme 3

- Förderziele für die Teestube der Magdeburger Stadtmission e.V. erarbeiten, in Verbindung mit einem Prüfauftrag zur Finanzierung der Teestube nach Auslaufen der Kommunal-Kombi-Stellen unter Einbindung externer Finanzierungsmöglichkeiten

Die Teestube wird im Rahmen der Suchtkrankenhilfe als ein niedrighschwelliges Angebot zur Minimierung des Hilfebedarfs gesehen, wobei die Zielstellung darin besteht, die Betroffenen zur Inanspruchnahme weiterführender Maßnahmen (Suchtberatung, -therapie) zu motivieren. Von daher ist die Teestube an eine Suchtberatungsstelle angegliedert. Förderziele für die Teestube wurden erarbeitet.

Mit Bewilligung eines Bürgerarbeitsplatzes für die Teestube durch das Bundesverwaltungsamt für den Zeitraum vom 1.7.2011 bis zum 30.6.2014 in Verbindung mit der Sachkostenförderung durch das Sozial- und Wohnungsamt wurde die Teestube aus Sicht des Dezernates V als gesichert angesehen.

Die über einen begrenzten Zeitraum erfolgte Schließung der Teestube lag in der alleinigen Verantwortung des Trägers.

Maßnahme 4

- Finanzierung einer zweijährigen Erprobung eines Multiplikatorenkonzeptes zur Suchtprävention im Rahmen einer Modellphase (in Kombination mit Maßnahme 32)

Voraussetzung für diese Maßnahme waren zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 € pro Jahr. Diese konnten seitens des Jugendamtes auf Grund der Haushaltslage der Stadt nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahme 5

- Finanzierung und Förderung der DROBS unter Berücksichtigung der Förderrichtlinie 02/03 unter Federführung des Jugendamtes

Die Förderung der DROBS erfolgt seit 2011 aus einer Hand, über das Gesundheits- und Veterinäramt.

Die Fördermittel in Höhe von 180.000 € wurden vom Jugendamt an das Gesundheits- und Veterinäramt übertragen.

Die fachliche Begleitung der inhaltlichen Arbeit im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wird vom Jugendamt in Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Veterinäramt gewährleistet.

Maßnahme 6

- Auswertung der Beratungsstatistiken der Suchtberatungsstellen mit Schlussfolgerungen zur weiteren Ausrichtung der Beratungstätigkeit in der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Beratungstätigkeit im Suchtbereich stellt sich für die Jahre 2010, 2011 und 2012 wie folgt dar:

Inanspruchnahme der Suchtberatungsstellen

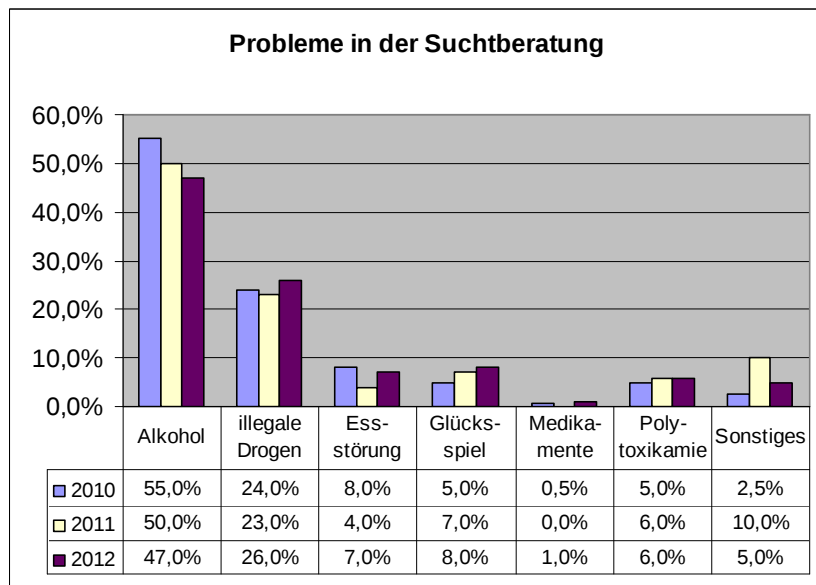
	2010	2011	2012
Klienten gesamt	919	887	803
davon SGB-II Klienten	367	286	241
Einzelberatung Betroffener	3.956	4.238	3.874
Beratung Angehöriger	218	160	209
Anzahl der Gruppen	9	10	9
Anzahl Gruppengespräche	246	284	236
Vermittlung in stat. Entgiftung	40	44	66
Vermittlung in amb. Entwöhnung	18	10	20
Vermittlung in stat. Entwöhnung	68	71	77
Vermittlung amb. Psychotherapie	21	10	14
Vermittlung Selbsthilfegruppe	44	31	103
Nachsorgefälle	106	88	115
Prävention (geleistete Stunden)	1.111	833	735
Prävention (Teilnehmer)	3.904	2.981	2.766

Präventionsarbeit wird zu etwa 90% über die DROBS geleistet.

Im Jahr 2010 wurde durch die DROBS das Projekt „Blue Line“ (30 Std. pro Woche) durchgeführt, woraus für 2010 im Vergleich zu 2011 und 2012 eine höhere Zahl geleisteter Präventionsstunden und erreichter Teilnehmer resultiert.

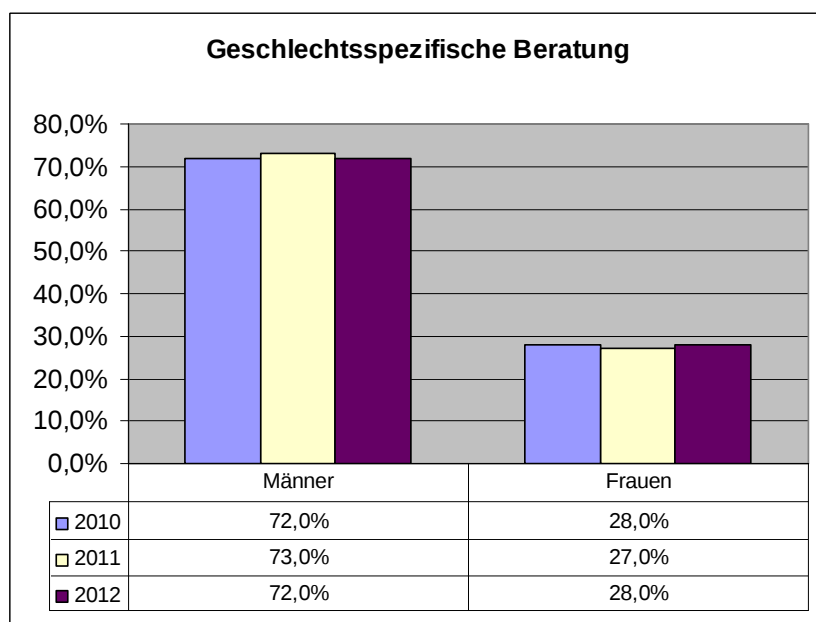
Die in den Jahren 2010, 2011 und 2012 geführten Beratungen konzentrieren sich auf folgende Suchtprobleme:

Diagramm 1



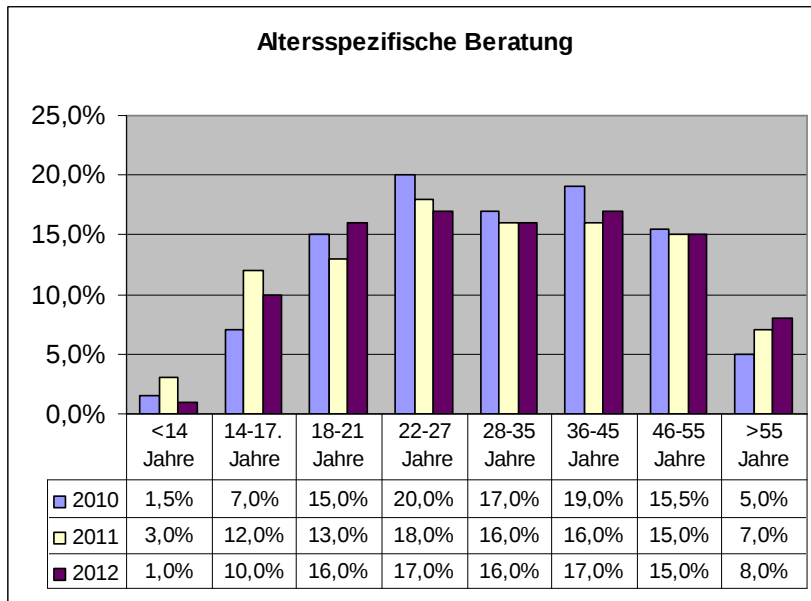
Die Beratungsstellen wurden von Frauen und Männern wie folgt in Anspruch genommen:

Diagramm 2



Die Beratungen erfolgten für folgende Altersgruppen:

Diagramm 3



Der Zugang zu den Suchtberatungsstellen erfolgt aus folgenden Stadtteilen:

Diagramm 4

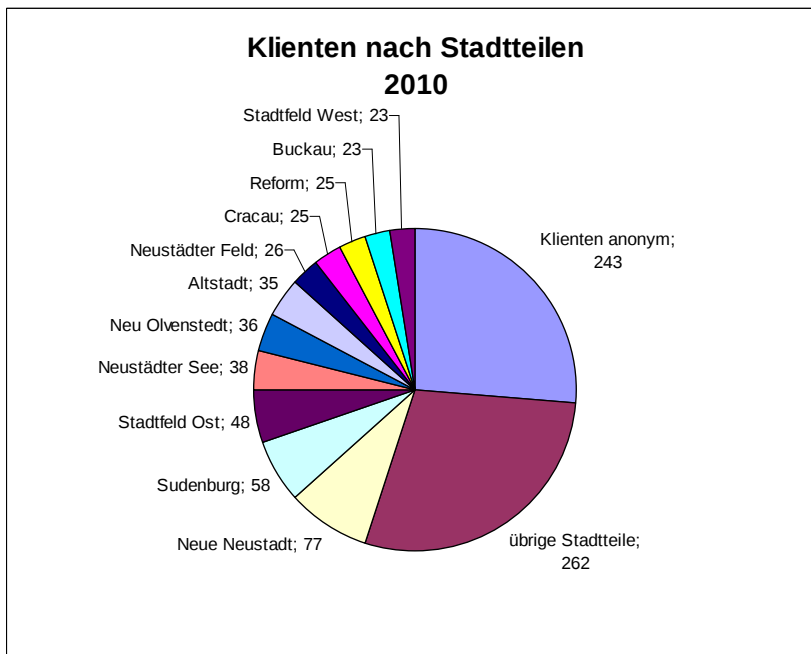


Diagramm 5

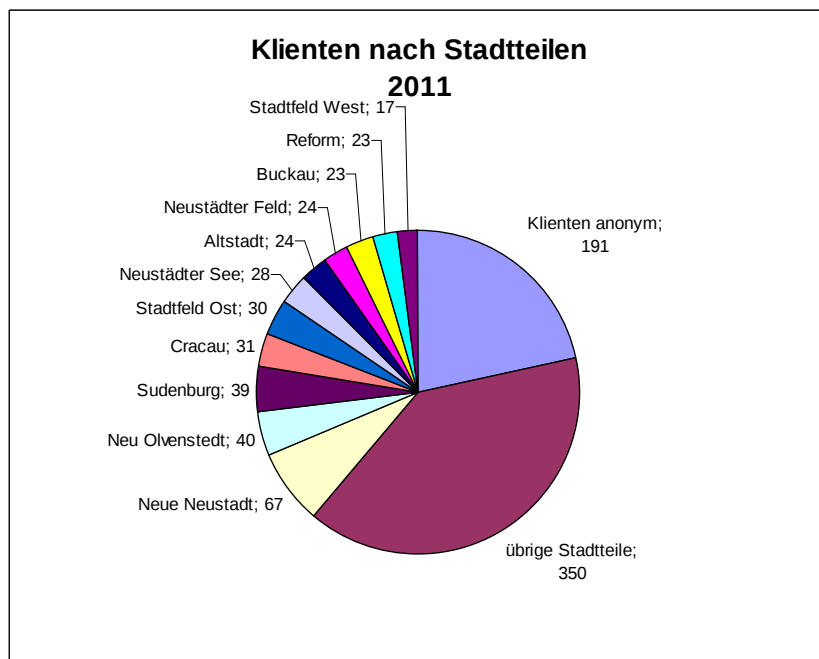
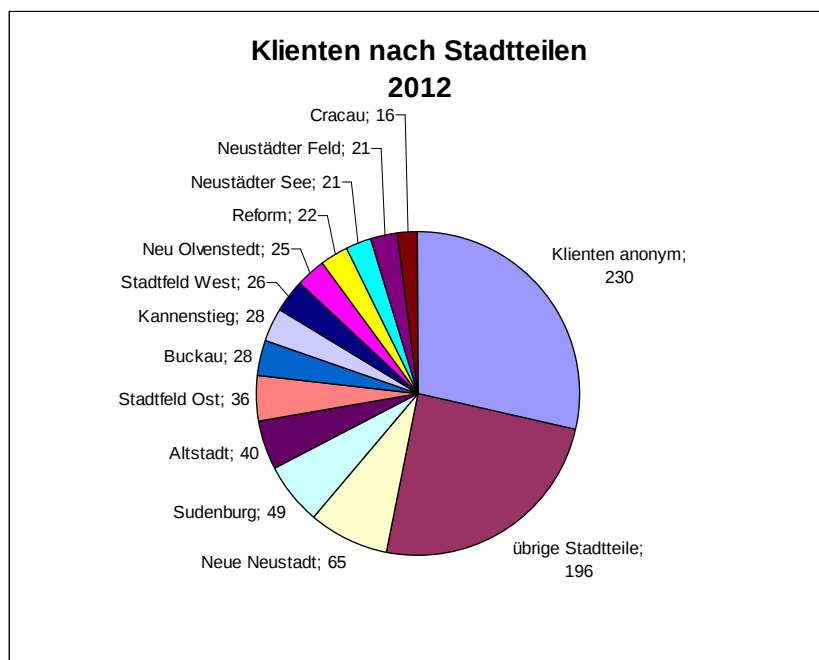


Diagramm 6



Aus der vorliegenden Datenlage leiten sich folgende Aussagen ab:

- Im Jahr 2012 wurden durch die 3 Suchtberatungsstellen Beratungsleistungen für insgesamt 803 Klienten erbracht. Das bedeutet eine Abnahme der Klientenzahlen seit 2009, im Vergleich zu 2012 um etwa $\frac{1}{4}$.
- Klienten der Beratungsstellen sind zu etwa 30 % Frauen und 70% Männer.
- Beratung wird zunehmend von jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr nachgefragt.
- Etwa 30% der Klienten sind SGB-II-Kunden. Das bedeutet einen Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren.
- Beratungen werden vordergründig zum Suchtproblem Alkohol nachgefragt. Danach folgen illegale Drogen, Spielsucht, Essstörungen und Polytoxikamie.
- Im Vergleich zu den Vorjahren zeichnet sich der Trend ab, dass Beratungen bezüglich Alkohol und Essstörungen eher abnehmen, Beratungen zu illegalen Drogen und Spielsucht zunehmen.
- Klienten wurden zunehmend in Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen, aber auch in Selbsthilfegruppen vermittelt.
- Im Vergleich der Stadtteile kommen, soweit die Erfassung möglich war, die meisten Klienten aus Neue Neustadt und Sudenburg.
- Laut Erfassung leben ungefähr 90 Kinder in Familien mit einem suchtkranken Elternteil zusammen, das nicht älter als 45 Jahre ist.
- Die Statistik bestätigt, dass die Suchtberatungsstellen ihren spezifischen Aufträgen bezüglich der Suchtproblematik und der Altersspezifik nachkommen, wobei dem Wunsch- und Wahlrecht der Klienten Rechnung getragen wird.

Maßnahme 7, 11, 16 und 17

- Auswertung der Statistik Sucht-Streetworker mit Schlussfolgerungen zur Fortführung bzw. Erweiterung von Suchtstreetwork in der Landeshauptstadt

Magdeburg ab 2012

- Bedarfsgerechte niedrigschwellige Hilfen auf der Grundlage der Evaluation der Tätigkeit des Sucht-Streetworkers ausbauen
- Sucht-Streetworker (1 Personalstelle in VZ) in den Stadtteilen Altstadt, Neu Olvenstedt und Neue Neustadt etablieren zur Umsetzung des vorliegenden Konzeptes Suchtstreetwork in Trägerschaft der Magdeburger Stadtmission e.V.
- Ergebnisse der Arbeit des Sucht-Streetworkers im Hinblick auf die bessere Erreichbarkeit der Zielgruppe auswerten

Ziel der Arbeit des Suchtstreetworkers war es, dem Personenkreis der erwachsenen Gefährdeten und Erkrankten stoffgebundener Süchte, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben und die durch die bestehenden suchtspezifischen Hilfen und Einrichtungen der Stadt nicht genügend erreicht werden, unbürokratisch Hilfe anzubieten bzw. vermittelnd tätig zu werden.

In seiner Tätigkeit leistete der Suchtstreetworker aufsuchende Hilfe auf öffentlichen Plätzen und Straßen sowie im Krankenhaus. Durchführen von Hausbesuchen, Information über und

die Vermittlung in konkrete Hilfsangebote einschließlich der Kontaktaufnahme zu den entsprechenden Einrichtungen und die Begleitung der Betroffenen dorthin gehörten ebenso dazu.

Der Einsatz des Suchtstreetworkers erfolgte hauptsächlich an den Standorten Altstadt und Neue Neustadt.

Dem Suchtstreetworker standen zwei Büros als Ausgangspunkt seiner Arbeit auf der Straße sowie zur Beratung und zum Erledigen schriftlicher Angelegenheiten zur Verfügung. Ein Büro wurde durch die Magdeburger Stadtmission in der Leibnizstraße zur Verfügung gestellt, das andere Büro wurde im Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg im Stadtteil Neue Neustadt eingerichtet. In beiden Büros wurden durch den Suchtstreetworker Sprechzeiten für Betroffene und deren Angehörige sowie für Kooperationspartner angeboten.

Der Tätigkeitsumfang des Suchtstreetworkers in den Jahren 2010/2011/2012 stellt sich folgendermaßen dar:

Klientenkontakte	2010	2011	2012
Klientenkontakte auf Plätzen und Straßen	362	201	442
Klientenkontakte zu den Bürozeiten	147	609	500
Klientenkontakte im Krankenhaus	282	348	383
Hausbesuche	12	8	14

Klientenkontakte sind hier nicht mit der Anzahl der erreichten Personen gleichzusetzen, da es zum einzelnen Klienten mehrere Kontakte gab, z. T. über längere Zeiträume.

Vermittlung/Begleitung der Klienten von Plätzen/Straßen und aus den Sprechzeiten	2010	2011	2012
niedrigschwellige Angebote (Teestube)	24	18	28
Suchtberatungsstellen	14	2	4
andere Beratungsstellen	5	5	16
Übergangswohnheim	4	6	7
Selbsthilfegruppen	4	9	13
Entgiftung stationär	7	11	3
Entwöhnung ambulant	0	5	2
Entwöhnung stationär	7	8	7
Jobcenter	11	6	14
Arzt/Krankenhaus	5	4	3
Anderes	10	4	12

Die Ergebnisse der statistischen Auswertung zeigen, dass die Zielgruppe durch den Suchtstreetworker teilweise erreicht werden konnte.

Die Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote war in begrenztem Umfang möglich. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Vermittlung der Betroffenen weg von der Straße in bestehende Hilfsangebote oft sehr schwierig ist und einer intensiven Beziehungsarbeit und Motivation bedarf. Aus der Statistik wird deutlich, dass niedrigschwellige Angebote von den Betroffenen am ehesten angenommen werden. Hier bot insbesondere die „Teestube“ der Magdeburger Stadtmission ein geeignetes Kontakt- und Beratungsangebot. Niedrigschwellige Angebote, wie die „Teestube“ sind auch in Zukunft für die erfolgreiche Arbeit des Suchtstreetworkers unverzichtbar.

Das Projekt „Suchtstreetwork“ soll fortgesetzt werden. Es bedarf jedoch einer Überarbeitung des Vertrages, um das Leistungsspektrum des Suchtstreetworkers den aktuellen Erfordernissen in der Landeshauptstadt Magdeburg anzupassen. Aus diesem Grunde wurde

der am 25.03.2009 geschlossenen Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Magdeburger Stadtmission e.V. gekündigt.

Aktuell erarbeitet das Gesundheits- und Veterinäramt Magdeburg in Abstimmung mit dem Träger einen neuen Vertrag. Der Suchtstreetworker soll auch zukünftig an Schwerpunkten im öffentlichen Raum aufsuchende Hilfe leisten.

Um Betroffenen vor Ort konkrete Hilfe anzubieten, können zwischen dem Gesundheits- und Veterinäramt und dem Träger, bei dem der Suchtstreetworker beschäftigt ist, zeitweilig genaue Einsatzorte vereinbart werden.

Da sich der Einsatz des Suchtstreetworkers im Bereich Altstadt auch durch die Nähe

zur „Teestube“ als niederschwelliges Kontaktangebot und zur Suchtberatungsstelle der Magdeburger Stadtmission bewährt hat, soll dieser Einsatzort beibehalten werden.

Die Nutzung des Büros im Gesundheits- und Veterinäramt erwies sich als uneffektiv und wird in Abstimmung mit dem Gesundheits- und Veterinäramt geschlossen. Geplant ist die Ausweitung des Standortes Altstadt auf den Stadtteil Buckau einschließlich der Versorgung des Übergangswohnheimes. Auf das Priorisieren bestimmter öffentlicher Plätze in beiden Stadtgebieten wird bewusst verzichtet, um auf örtliche Veränderungen bzw. die Entstehung neuer „Brennpunkte“ reagieren zu können.

Handlungsfeld III: Erreichbarkeit/ Zugangswege

Maßnahme 8

- Umsetzung der mit dem Jobcenter abgestimmten Zugangswege für ALG-II-Empfänger mit Vermittlungshemmnis Sucht in das System der Suchtkrankenhilfe

Die von der Landeshauptstadt Magdeburg in Kooperation mit der damaligen ARGE abgestimmten Zugangswege für ALG-II-Empfänger mit Vermittlungshemmnis Sucht in das System der Suchtkrankenhilfe mündeten 2010 in die Kooperationsvereinbarung „Erbringung von Leistungen für abhängigkeiterkrankte Menschen“ zwischen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Mitteldeutschland und den Regionaldirektionen Sachsen-Anhalt–Thüringen und Sachsen der Bundesagentur für Arbeit.

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist, für abhängigkeiterkrankte Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen, frühzeitig eine Entwöhnungsbehandlung durchzuführen und durch den zeitnahen Einsatz von Arbeitsmarktinstrumenten den Rehabilitationserfolg zu sichern. Mit der unverzüglichen Einleitung von Rehabilitationsleistungen soll einer weiteren Chronifizierung der Erkrankung und dem Eintritt einer vorzeitigen Erwerbsminderung entgegengewirkt werden.

Zu den Ergebnissen und Erfahrungen aus der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung sind das Jobcenter und das Dezernat V immer wieder im Gespräch, um Probleme bei der Umsetzung anzusprechen und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Maßnahme 9

- Stadtteilbezogene Informationsveranstaltungen zum Thema Sucht koordinieren bei Bedarf

Die GWA-Gruppen wurden auf einem Sprechertreffen 2010 über die Möglichkeit stadtteilbezogener suchtspezifischer Informationsveranstaltungen im Stadtteil in Kenntnis gesetzt. Seitens der GWA bzw. der Stadtteile wurde kein Bedarf angezeigt.

Maßnahme 10

- Mögliche Einbindung von Selbsthilfegruppen zur besseren Erreichbarkeit Betroffener prüfen

Die bestehenden Selbsthilfegruppen Sucht in der Landeshauptstadt Magdeburg sind bereits seit vielen Jahren stabile Gruppen, die einen entscheidenden Beitrag zur Nachsorge leisten. Darüber hinaus haben alle Gruppen regelmäßige Kontakte zu den Kliniken und stellen den Sucht-Patienten die Hilfemöglichkeiten vor und motivieren dazu, im Rahmen der Nachsorge die Unterstützung einer Selbsthilfegruppe oder einer Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen. Diese Aktivitäten wurden im Rahmen eines Erfahrungsaustausches der Selbsthilfegruppen Sucht aktuell herausgearbeitet. Im Ergebnis dessen ist ein aktueller Flyer zu den Angeboten der Sucht-Selbsthilfe 2013 in der Landeshauptstadt Magdeburg entstanden.

Maßnahme 12

- Kooperation und Vernetzung zwischen den Leistungserbringern durch abgestimmte Verfahrensabläufe optimieren

Hierbei handelt es sich um eine Thematik, die in der Fachgruppe Sucht der PSAG immer wieder aufgegriffen wird.

Verbindlich geregelt wurde eine Schweigepflichtsentbindung zwischen dem Jobcenter und den Suchtberatungsstellen bei Inanspruchnahme einer Suchtberatung durch einen Klienten im SGB-II-Bezug.

Handlungsfeld IV: Nachsorge**Maßnahme 13**

- Inanspruchnahme der ambulanten Nachsorge (Einzel- und/oder Gruppengespräche) u.a. über verbesserte Kooperation zwischen den Rehabilitationskliniken und den Suchtberatungsstellen erhöhen

Die Thematik ist in der Fachgruppe Sucht der PSAG zunächst besprochen worden.

Die Umsetzung ist aufwendig, da es sich um Einrichtungen außerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg handelt. Eine Kontaktaufnahme zu Einrichtungsvertretern ist für 2014 fest eingeplant.

Handlungsfeld V: Entwickeln passgenauer Hilfen für Personen mit Doppeldiagnosen**Maßnahme 14**

- Bestand der vorhandenen Hilfen für Personen mit Doppeldiagnosen erfassen

Patienten mit Doppeldiagnosen sind in allen Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe präsent. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen richten ihre Tätigkeit zunehmend auf diesen Personenkreis aus, ohne dass die Einrichtungen über spezielle Konzepte zum Umgang mit diesen Personen verfügen. Konzeptionell ausgerichtet auf diesen Personenkreis sind die Rehabilitationsfachklinik „Alte Ölmühle“ und die Tagesklinik an der Sternbrücke.

Maßnahme 15

- Entwicklung erforderlicher Hilfen für Personen mit Doppeldiagnosen abstimmen

Im Hinblick auf die Zunahme von Doppeldiagnosen ist insbesondere eine zunehmende Vernetzung psychiatrischer Versorgungsstrukturen mit der Suchtkrankenhilfe unumgänglich.

Unter dieser Zielstellung wurden innerhalb der PSAG zwei Fachgespräche durchgeführt. Einen Konsens gibt es dahingehend, dass für den zunehmenden Personenkreis mit einer Doppel- bzw. Mehrfachdiagnose oder auch Komorbidität neben der Psychiatrie und der Sucht keine dritte Versorgungsstruktur aufgebaut werden sollte. Vielmehr geht es darum, Kooperation und Vernetzung zwischen beiden Versorgungsbereichen mit Blick auf die benannte Zielgruppe herzustellen und das Vorhandene zu optimieren. Eine kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter, die bisher vorwiegend in dem einen oder anderen Versorgungsbereich tätig waren, ist dafür unerlässlich. Unter diesen Prämissen gab es in Folge der Fachgespräche bereits eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema Doppeldiagnosen und einen Erfahrungsaustausch zwischen den Bereichen Psychiatrie und Sucht. Hierbei wurde gemeinsam ein kleiner Leitfaden zum Umgang mit diesem Personenkreis erarbeitet.

Handlungsfeld VI: Arbeit mit speziellen Zielgruppen

Zielgruppe: Alkoholabhängige/Alkoholmissbräuchler mit Lebensmittelpunkt Straße

Maßnahme 18

- „Teestube“ als niedrigschwelliges Aufenthalts-, Betreuungs- und Freizeitangebot für die spezielle Zielgruppe sichern

Mit Bewilligung eines Bürgerarbeitsplatzes für die Teestube durch das Bundesverwaltungsamt für den Zeitraum vom 1.7.2011 bis zum 30.6.2014 in Verbindung mit der Sachkostenförderung durch Amt 50 wurde die Teestube aus Sicht des Dezernates V als gesichert angesehen. Es war die Entscheidung des Trägers, die bewilligte Maßnahme nicht in Anspruch zu nehmen und die Teestube vorübergehend zu schließen.

Zielgruppe: Kinder/Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum

Maßnahme 19

- Implementierung des HaLT –Projektes in der Landeshauptstadt Magdeburg, bei Finanzierung des reaktiven Bausteins durch die Krankenkassen unterstützen

Der 2009 von der Landesstelle für Suchtfragen und den Kassen angestrebte Rahmenvertrag zur Finanzierung des HaLT-Projektes in Sachsen-Anhalt ist nach langen Verhandlungen nicht zustande gekommen. Eine einheitliche Finanzierung dieses Hilfeangebotes für riskant konsumierende Kinder und Jugendliche durch alle Kassen ist von daher nicht gegeben.

Maßnahme 20

- Proaktiven Baustein des HaLT –Projektes über den Arbeitskreis „Suchtprävention“ in der Landeshauptstadt Magdeburg realisieren

Der Baustein ist verfügbar (siehe Maßnahme 22) und kann jederzeit abgerufen werden, falls die Kassen zu einer Einigung (siehe Maßnahme 19) finden und das Projekt doch noch umgesetzt werden kann.

Handlungsfeld VII: Kooperation/Vernetzung, Ausbau struktureller Maßnahmen

Maßnahme 21

- Netzwerkarbeit zur Umsetzung des vorliegenden Konzeptes unter Beteiligung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft ausbauen

Personelle Veränderungen in den Einrichtungen, eine zunehmende Arbeitsverdichtung, neue Gesetzeslagen und neue Hilfeangebote führen dazu, dass Kooperation und Vernetzung fortwährende Prozesse sind, die immer wieder gepflegt und optimiert werden müssen.

An der Umsetzung der benannten Maßnahmen sind vordergründig die Fachgruppe Sucht der PSAG in Kooperation mit der Fachgruppe Erwachsenenpsychiatrie der PSAG und der FAK Suchtprävention beteiligt worden. Das betraf u. a. Themen wie Tagesstätte, Doppeldiagnosen, Statistik, Prävention an Schulen.

Maßnahme 22

- Kooperation und Vernetzung der Akteure der Suchtprävention über den bestehenden Arbeitskreis „Suchtprävention“ bei der DROBS verbessern

Der Arbeitskreis hat sich in den letzten Jahren bezüglich seiner Zusammensetzung neu formiert und besteht aus folgenden Mitgliedern:

- DROBS, Fachstelle Suchtprävention
- Suchtbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg
- Jugendamt Magdeburg
- Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg
- Landesschulamt
- Polizeirevier Magdeburg, Polizeiliche Beratung und Prävention
- Sport- und Spielmobil der Sportjugend im StadtSportbund Magdeburg
- Schulprojekt „Verrückt - na und ?“, des Vereins „Der Weg“ e.V.
- Schulsozialarbeit, Spielwagen e.V.
- Stadtelternrat

Die Organisation und Leitung des AK Suchtprävention Magdeburg ist konzeptioneller Bestandteil der Fachstelle Suchtprävention, die an die DROBS angebunden ist. Ziele dieses Arbeitskreises sind die Bündelung von suchtpreventiven Aktivitäten der Stadt, fachlicher Austausch sowie die Initiierung neuer und die Weiterentwicklung und Vernetzung bestehender suchtpreventiver Projekte.

In den Jahren 2010 bis 2013 sind jährlich folgende Aktivitäten vom AK Suchtprävention ausgegangen bzw. durch den AK unterstützt worden:

- Organisation und Durchführung des jährlich stattfindenden Suchtpräventionstages im Rahmen der bundesweiten „Aktionswoche Alkohol“
- Erstellen des jährlichen Wandkalenders „Suchtprävention Magdeburg“
- Beteiligung am Aktionstag „Kinder stark machen“
- Begleitung der landesweiten Aktion „7 Wochen Pause“
- Beteiligung an der Schulmesse
- Aktualisierung der Bestands- und Bedarfsermittlung an Schulen zur Suchtprävention.

Aus Sicht der Fachgruppenmitglieder haben sich Kooperation und Vernetzung der Akteure der Suchtprävention zunehmend verbessert.

Maßnahme 23

- Mitwirkung im Kriminalpräventiven Beirat, Arbeitsgruppe „Prävention an Schulen“

Die Mitwirkung in der AG „Prävention an Schulen“ wird seitens des Jugendamtes durch eine Mitarbeiterin abgesichert. Bei speziellen Fragen des Kinder- und Jugendschutzes werden weitere Mitarbeiter eingebunden.

Handlungsfeld VIII : Erhalt und Ausbau der Maßnahmen zur Umsetzung des Jugendschutzgesetzes und anderer gesetzlicher Regelungen

Maßnahme 24

- Überwachung von Vorschriften des Jugendschutzes intensivieren:
 - Abgabebeschränkungen (Ausschank, Verkauf) von alkoholischen Getränken und Tabakwaren kontrollieren
 - Alkoholkonsum und Rauchen in der Öffentlichkeit und
 - Umsetzung des „Apfelsaftparagraphen“ (verpflichtet Gaststätten, mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk) kontrollieren.

In den Jahren 2010, 2011 und 2012 wurden durch den Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg

- 646 Kontrollen in Gaststätten (u. a. zum Jugendschutz und zum „Apfelsaftparagraphen“)
- Kontrollen zum § 9 JuSchG, Jugendschutz in Gaststätten
- 97 Kontrollen zum § 9 JuSchG, alkoholische Getränke in der Öffentlichkeit und
- 63 Kontrollen zum § 10 JuSchG, Rauchen in der Öffentlichkeit durchgeführt.

Das Jugendschutzgesetz hinsichtlich der Abgabe von Alkohol und Zigaretten im Einzelhandel an Jugendliche wird seit 2010 durch den Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt über Testkäufe geprüft.

Es werden verdachtsabhängige Testkäufe mithilfe der minderjährigen Auszubildenden in der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt. Das bedeutet, dass nur diejenigen Betriebsstätten aufgesucht werden dürfen, die dem Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt durch Bürger bekannt gegeben werden.

Maßnahme 25

- bis zu drei Informationsveranstaltungen mit Betreibern von Diskotheken, Clubs und speziellen Gaststätten zur Thematik Alkoholkonsum/-missbrauch bei Jugendlichen / durchführen und eine Handreichung für Gewerbetreibende mit den benannten Problemlagen/Informationen erarbeiten

Unter dem Motto „Contra Flatrate“ gab es ein gemeinsames Projekt zwischen dem Jugendamt, dem Ordnungsamt und der TKK Magdeburg. Zielgruppe waren Gewerbetreibende, Betreiber von Diskotheken, Clubs und speziellen Gaststätten. 10 Teilnehmer unterzeichneten nach der Veranstaltung eine freiwillige Selbstverpflichtung zu folgenden Punkten:

1. Verzicht auf Durchführung von sogenannten „Billigpartys“ und die Werbung dafür. Darunter fallen alle Bewirtungskonzepte, die auf die vergünstigte Abgabe von alkoholischen Getränken und die Werbung dafür abzielen, insbesondere:

- Flatrate-Partys/All-inclusive-Veranstaltungen mit unbegrenzter Abgabe alkoholischer Getränke gegen einen Festpreis
- Ausgabe von Freigeträgen, z.B. an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Uhrzeiten, allgemein oder für eine bestimmte Gruppe. Ausgenommen davon ist der „Welcome-Drink“.
- Partys mit Billigangeboten von Getränken, z.B. 50-Cent oder Ein-Euro-Partys
- Veranstaltungen mit der Gewährung von Rabatten, z. B. „Doppeldecker“, alkoholische Getränke zum halben Preis.

2. Einrichtung von geeigneten Selbstkontrollsystemen zur Überprüfung der Einhaltung der gaststätten- und jugendschutzrechtlichen Vorschriften:

- kein Ausschank an erkennbar Betrunkene, § 20 Nr. 2 GastG
- Angebot mindestens eines alkoholfreien Getränkes zum selben Preis wie das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge, § 6 GastG
- kein Ausschank von harten Alkoholika an Minderjährige, § 9 JuSchG
- Einhaltung der Aufenthaltsregelungen für Kinder und Jugendliche in Gaststätten und bei Tanzveranstaltungen, §§ 4, 5 JuSchG
- Abweisung von erkennbar Betrunkenen bereits vor Einlass in die Diskothek oder zur Tanzveranstaltung.

Seit Durchführung des Projektes wurden dem Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt keine Verstöße für den oben genannten Sachverhalt bekannt.

Maßnahme 26

- Kontrollen zur Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes und der Alkoholkonsumverbot-Gefahrenabwehrverordnung in der Landeshauptstadt Magdeburg durchführen

In den Jahren 2010, 2011 und 2012 wurden durch den Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg

- 36 Kontrollen zum Nichtraucherschutz allgemein (vor Schulen)
- 5 Kontrollen zum Nichtraucherschutzgesetz in Schulen und
- 282 Kontrollen zum Nichtraucherschutzgesetz in Gaststätten durchgeführt.

Die im Dezember 2008 durch den Stadtrat beschlossene Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit der Landeshauptstadt Magdeburg wurde mit dem Urteil vom 17.03.2010 vom OVG Sachsen-Anhalt als unverhältnismäßig betrachtet und wegen nicht hinreichender Bestimmtheit für unwirksam erklärt.

Handlungsfeld IX: Suchtpräventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Maßnahme 27

- Suchtpräventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Settings Schule und Einrichtungen der Jugendhilfe der Stadt Magdeburg durch Fachkräfte der Suchtprävention fortsetzen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Einrichtungsbefragungen 2008 und künftiger Befragungen

Im Rahmen suchtpreventiver Arbeit gab es in den Settings Schule und Einrichtungen der Jugendhilfe eine Vielzahl von Projekten und Veranstaltungen. Im Setting Schule war vordergründig die Fachstelle Suchtprävention der DROBS aktiv. In Einrichtungen der Jugendhilfe liefen verschiedene Projekte wie z.B. „Alkohol macht Birne hol“ oder die „Schutzengel Kampagne“.

Maßnahme 28

- Schulprojekt „Verrückt – na und !“ fortführen

Das in 2008 auf Initiative der PSAG unter Federführung der Psychiatriekoordinatorin initiierte Schulprojekt „Verrückt – na und !“ wurde 2010 in Trägerschaft des Vereins „Der Weg“ e.V. übergeben. Dieser hat 2011 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Gründungsverein des Schulprojektes „Irrsinnig menschlich“ in Leipzig unterzeichnet und damit die Trägerschaft und die Koordination für die Regionalgruppe Magdeburg übernommen.

Die Regionalgruppe Magdeburg, die zum Projektstart aus 4 Experten in eigener Sache und 6 Moderatoren bestand, ist zwischenzeitlich auf 6 Experten und 8 Moderatoren angewachsen. Jährlich werden etwa 10 Schul-Projektstage durchgeführt.

Das Schulprojekt hat finanzielle Unterstützung von der Stadtparkasse Magdeburg, der AOK Magdeburg, durch die Aktion „Volksstimme-Leser helfen“ sowie durch Privatpersonen erfahren.

Maßnahme 29

- Befragung an Schulen zur Suchtprävention in Anlehnung an die Befragung 2008 wiederholen

2012 erfolgte eine Befragung der Schulen in kommunaler Trägerschaft (alle Schulformen) zum Thema Suchtprävention in der Schule.

Rückmeldungen erfolgten von 43 Schulen. Die geringste Beteiligung an der Befragung haben die Grundschulen zu verzeichnen, da sich daran 16 von 32 Grundschulen beteiligten. Die Hälfte der rückmeldenden Grundschulen gab an, dass Suchtprävention kein Thema an der Schule ist. Dort wo suchtpreventiv gearbeitet wird, erfolgt das ausschließlich verhaltenspräventiv.

An allen Förder-, Sekundar-, Berufsschulen und Gymnasien, die sich an der Befragung beteiligt haben (27 Schulen), ist Suchtprävention ein Thema und erfolgt vorwiegend durch ausgewählte Fachlehrer unter Einbindung externer Fachkräfte. Hierbei wurde von allen Schulformen vordergründig die DROBS benannt.

Die Mehrzahl der Schulen setzt Suchtprävention als Kombination von Verhaltens- und Verhältnisprävention um.

Laut Rückmeldung gibt es an keiner der Schulen einen in Fragen der Suchtprävention geschulten Lehrer. 5 Schulen halten einen Beratungslehrer vor.

9 Schulen sehen keinen externen Unterstützungsbedarf, da das Lehrerkollegium auf dem Gebiet der Suchtprävention ausreichend agiert.

Insgesamt wurde von den Schulen folgender Bedarf gemeldet:

	Grundschulen (32)	Förder-, Sekundar-, Berufsschulen und Gymnasien (32)
Rückmeldung	16	27
Bedarf an Präventionsveranstaltungen/Projekttagen	3	12 (für insgesamt 60 Klassen)
Bedarf an Multiplikatorenschulungen	1	7
Informations- und Gesprächsbedarf zum Thema psychische Erkrankung	8	7

Handlungsfeld X: Umsetzung langfristig angelegter Projekte mit Kindern und Jugendlichen

Maßnahme 30

- Projekt „Change – Schülermultiplikatorenarbeit an Magdeburger Schulen“ an den z. Zt. gegebenen Schulstandorten fortführen. Bei Beendigung des Projektes an einem Standort werden die freiwerdenden Kapazitäten bedarfsentsprechend an anderen Schulstandorten eingesetzt.

Das Change-Projekt läuft nach wie vor an der Comeniusschule und an der Salzmannschule für Schüler/innen der 7. Klassen. An der Goetheschule wurde das Projekt 2012 in gegenseitigem Einvernehmen abgebrochen. Zu Projektbeginn waren 6 Klassen an 3 Schulen beteiligt. Jetzt sind es 6 Klassen an zwei Schulen.

Handlungsfeld XI: Suchtpräventive Arbeit mit Eltern

Maßnahme 31

- bis zu vier Maßnahmen der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII unter Einbeziehung des Themas Suchtprävention (z.B. Familienbildungswochenenden, Eltern AG's sowie Elternschulen) durchführen

Im Rahmen der Familienbildung nach § 16(2) SGB VIII wurden bisher 7 Leistungsvereinbarungen mit Trägern abgeschlossen, in denen das Thema Suchtprävention als Bestandteil integriert ist. Die Auswertung zur Umsetzung der Thematik erfolgt über die Sachberichte, welche eine erfolgreiche Arbeit bestätigen.

Handlungsfeld XII: Multiplikatorenarbeit (Ausbildung, Begleitung und Unterstützung von Multiplikatoren) in der Landeshauptstadt Magdeburg

Maßnahme 32

- Multiplikatorenkonzept entwickeln und im Rahmen einer zweijährigen Modellphase mit einer begrenzten Anzahl an Teilnehmern/ Einrichtungen (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Einrichtungsbefragungen 2008) erproben

Die Maßnahme konnte wegen fehlender finanzieller Möglichkeiten nicht umgesetzt werden.

Maßnahmen zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg 2014 bis 2017

Für die Jahre 2014 bis 2017 sollen in Zuständigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

Handlungsfeld I: Finanzierung und Qualitätssicherung der Hilfen

Maßnahme 1

- Erarbeitung und Abschluss neuer Leistungsverträge mit den Suchtberatungsstellen der Landeshauptstadt Magdeburg

Im Rahmen der neuen Leistungsverträge werden die Kriterien der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in Hinblick auf die Erfordernisse der Landeshauptstadt Magdeburg festgelegt.

Zuständigkeit: Gesundheits- und Veterinäramt

Termin : 2014

Maßnahme 2

- Bedarfsbezogene Finanzierung der Suchtberatung und Suchtprävention
 - Suchtberatungsstelle der Magdeburger Stadtmission e.V. einschließlich Streetwork und Teestube
 - Suchtberatungsstelle des AWO-Kreisverbandes Magdeburg e.V.
 - Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS des PARITÄTISCHEN, PSW-GmbH einschließlich der Fachstelle Suchtprävention
 - KOBES (Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen)

durch die Landeshauptstadt Magdeburg sicherstellen.

Die mit den Suchtberatungsstellen abgeschlossenen neuen Leistungsverträge bilden ab 2015 die Grundlage der Förderung.*

Zuständigkeit: Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit

Termin: jährlich

*(Die Möglichkeit zur Bereitstellung finanzieller Mittel ist abhängig von der Höhe der Landeszuwendungen für Suchtberatungsstellen.)

Maßnahme 3

- Anpassung des Leistungsspektrums Suchtstreetwork an die aktuellen Erfordernisse in der Landeshauptstadt Magdeburg auf Grundlage der Evaluation der Tätigkeit des Suchtstreetworkers in den Jahren 2010 bis 2013

Einsatz des Suchtstreetworkers in Vollzeit in den Stadtteilen Altstadt und Buckau, einschließlich der Angebote im Übergangwohnheim der Landeshauptstadt Magdeburg

Zuständigkeit: Gesundheits- und Veterinäramt

Termin: 2014

Maßnahme 4

- Auswertung der Statistik Suchtstreetworker mit Schlussfolgerungen zur Fortführung bzw. Erweiterung von Suchtstreetwork in der Landeshauptstadt Magdeburg

Zuständigkeit: Gesundheits- und Veterinäramt

Termin: jährlich

Maßnahme 5

- Auswertung der Beratungsstatistiken der Suchtberatungsstellen mit Schlussfolgerungen zur weiteren Ausrichtung der Beratungstätigkeit in der Landeshauptstadt Magdeburg

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: jährlich

Handlungsfeld II – Erreichbarkeit/Zugangswege

Maßnahme 6

- Auswertungsgespräch zur Umsetzung des „Nahtlosverfahrens“ durch das Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg mit Schlussfolgerungen für die Zugangswege von Alg II-Kunden mit Vermittlungshemmnis Sucht in das System der Suchtkrankenhilfe

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: jährlich

Handlungsfeld III – Suchtpräventive Arbeit

Maßnahme 7

- Suchtpräventive Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren in den Settings Schule und Einrichtungen der Jugendhilfe der Landeshauptstadt Magdeburg durch Fachkräfte gewährleisten

Zuständigkeit: Gesundheits- und Veterinäramt/Jugendamt

Termin: laufend

Maßnahme 8

- Befragung der Schulen zur Umsetzung von Suchtprävention und zum Bedarf an externen Fachkräften in Anlehnung an die Befragung 2012

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: 2016

Maßnahme 9

- Maßnahmen der Familienbildung gemäß §16 SGB VIII unter Einbeziehung des Themas Suchtprävention (z. B. Familienwochenenden, Eltern - AG`s sowie Elternschulen) durchführen

Zuständigkeit: Jugendamt

Termin: jährlich

Handlungsfeld IV: Fortführung der Maßnahmen zur Umsetzung des Jugendschutzes und anderer gesetzlicher Regelungen

Maßnahme 10

- Überwachung von Vorschriften des Jugendschutzes:
 - Abgabebeschränkungen (Ausschank, Verkauf) von alkoholischen Getränken und Tabakwaren kontrollieren
 - Alkoholkonsum und Rauchen in der Öffentlichkeit und

- Umsetzung des „Apfelsaftparagraphen“ (verpflichtet Gaststätten, mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk) kontrollieren
und der Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes

Zuständigkeit: Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt

Termin: laufend

Handlungsfeld V: Kooperation und Vernetzung, Projektarbeit

Maßnahme 11

- Kooperation mit allen Leistungsanbietern im System der Suchtkrankenhilfe über die Fachgruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: laufend

Maßnahme 12

- Kooperation und Vernetzung der Akteure der Suchtprävention über den Arbeitskreis Suchtprävention, Projektarbeit

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: laufend

Maßnahme 13

- Mitwirkung im Kriminalpräventiven Beirat, Arbeitsgruppe „Prävention an Schulen“

Zuständigkeit: Jugendamt

Termin: laufend

Maßnahme 14

- Mitwirkung im FAK Suchtprävention der Landesstelle für Suchtfragen

Zuständigkeit: Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Termin: laufend